Montag, 29. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9756.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Mai. Die heute veröffentlichte Bilanz der Discontogesellschaft pro 1875 ergiebt: Wechselbestände 22 474 584 Mk., Reports und Effecten, Rentbarmachungsfonds und Cautionsfonds: 9 448 596 Mk., andere Effecten, einschließlich der im Consortium engagirten: 32 273 588 Mk., Debitoren 63 010 675 Mk., allgemeine Reserven: 12 741 019 Mk., Depositrechnungen mit Kündigung: 9 202 710 Mk., Creditoren: 38 237 866 Mk., Accepte: 12 254 564 Ml. Die Summe der Activen und Passiven ist über 55 Millionen Mark geringer als 1874.

Paris, 29. Mai. Der „Agence Havas" zufolge fand bisher nicht die officielle Mittheilung der Berliner Conferenzvorschläge an die Pforte statt, weil man die endgiltige Entschließung Englands abwartet. Die „Agenee Havas" fügt hinzu, man halte in hiesigen politischen Kreisen an der Hoffnung fest, daß England die Punkte des Memorandums, welche es abgeändert zu sehen wünscht, bezeichnen, und daß sich eine Uebereinstimmung aller Pariser Vertragsmächte über ein gemeinsames Vorgehen im Orient erzielen lassen werde.

Plymouth, 29. Mai. Das deutsche Mittelmeer-Geschwader ist gestern Abend wieder in See gegangen.

Salonichi, 28. Mai. Gestern sind elf des Mordes der Consuln Angeschuldigte verurtheilt worden, zwei zur Todesstrafe, acht zur Zwangsarbeit, einer zu dreijährigem Kerker. Heute beginnt die Aburtheilung derjenigen, die der Anstiftung des Tumultes angeklagt sind.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 28. Mai. Das Journal „Estafette" thut einer Nachricht Erwähnung, wonach in Tolosa unter dem Rufe: Es lebe die Republik, hoch die Fueros! eine unruhige Bewegung stattgefunden haben soll.

Rom, 28. Mai. In einer gestern stattgehabten Versammlung der Deputirten, welche dem Centrum angehören, sprach man sich für eine Ablehnung der Baseler Convention aus, beschloß indeß, die definitive Entschließung bis dahin aufzuschieben, wo die Abänderungen bekannt sein würden, über welche Correnti mit dem Bankhause Rothschild unterhandeln soll.

Konstantinopel, 28. Mai. Der Ober-Commandirende in Bulgarien meldet der Pforte telegraphisch vom 25. d. M., die bulgarischen Insurgenten seien vollständig vernichtet, die militärischen Operationen seien beendet, die gefangen genommenen Personen würden abgeurtheilt, die Bevölkerung der aufständischen Dörfer kehre unter die Botmäßigkeit der Behörden zurück. — Khalil Scherif Pascha ist zum Minister ohne Portefeuille, Souseya Pascha zum Gouverneur von Angora ernannt, Derwisch Pascha nach Janina entsendet worden. Die meisten ehemaligen Minister befinden sich hier und nehmen an den Berathungen des Ministerraths Theil.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 27. Mai.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung von 1875.

Die §§ 1—9 werden ohne Debatte mit einigen redactionellen Aenderungen angenommen. — § 10 bestimmt, daß der Vorsitzende oder ein Mitglied des Stadtausschusses die Befähigung zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst besitzen muß. Nach dem Vorschlage des Abg. Wisselinck trotz des Widerspruchs des Reg.-Comm. v. Brauchitsch wird der folgende Zusatz angenommen: „Diejenigen Personen, welche sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes als Bürgermeister beziehungsweise besoldete Stadträthe im Amte befinden, sind auch dann für befähigt zu erachten, wenn sie wenigstens die erste juristische Prüfung abgelegt haben und vier Jahre im Justiz- beziehungsweise Communalverwaltungsdienste beschäftigt gewesen sind." — §§ 11 bis 32 werden unverändert genehmigt.

Die §§ 33 und 34 bestimmen die Behörden, an welche gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden Beschwerden zu richten sind und setzen fest, daß die Instanzen gegen Verfügungen des Orts- und Amtsvorstehers bez. Landraths der Landrath und weiter der Regierungspräsident bez. der Reg.- und Oberpräsident bilden sollen. — Abg. Seydel will die Beschwerde gegen Verfügungen des Amtsvorstehers bez. des Landraths an den Kreisausschuß und weiter an den Bezirksrath bez. an den Bezirks- und Provinzialrath gehen lassen. — Abg. Mühlenbeck schlägt dagegen vor, nur die Beschwerden erster Instanz gegen den Orts- und Amtsvorsteher an den Kreisausschuß statt an den Landrath gehen zu lassen, während er als obere Instanz den Reg.-Präsidenten bez. Ober-Präsidenten bestehen lassen will. — Abg. Seydel motivirt seinen Antrag durch den Hinweis auf die Rücksichten, die der Amtsvorsteher füglich für seine Ehrenstellung beanspruchen könne. Wenn derselbe wirklich einmal eine schlechte Verfügung erlassen habe, so würde es viel rücksichtsvoller sein, ihm ein Monitum durch ein Collegium, das völlig objectiv sei, geben zu lassen, als durch den Landrath, bei dem doch immerhin die Person in den Vordergrund trete. — Abg. Lasker: Ich bin der Ansicht, daß die Executive in letzter Hand in einer Person vereinigt sein muß. Ich gestehe, daß ich nicht in der Lage bin, die Verantwortung für Selbstverwaltungsgesetze zu übernehmen, sobald über die Zweckmäßigkeit aller polizeilichen Verfügungen von einer schwankenden Majorität verfügt wird, ohne daß ein höheres Organ zur Regulirung der Ungleichmäßigkeiten vorhanden ist. Mit dem Antrag Seydel tritt eine unverantwortliche Verzögerung des Rechtsweges ein, denn eine einfache Beschwerde muß sich erst der Prüfung von vier Instanzen unterwerfen, bevor das Rechtsverfahren eintritt. Aber er hat auch noch ein zweites erhebliches Bedenken, indem er so nebenher einen ganz neuen Grundsatz in das Verwaltungsrecht einführt, nämlich den, daß der Präsident und Oberpräsident als Vorsitzende des Bezirks- und Provinzial-Raths provisorisch Verfügungen mit giltiger Kraft erlassen könnten. Da sollten wir uns doch ernstlich überlegen. Der Antrag Mühlenbeck dagegen ist seinem Inhalt nach besänftigender Natur; der Abgeordnete merkt, daß in einem Theil der Monarchie ein gewisses Widerstreben herrscht, den Amtsvorsteher und Landrath in Contact zu bringen, und er will daher lieber den Kreisausschuß an die Stelle des Landraths setzen. Es mag dies zur Besänftigung ganz gut sein, aber der Antrag enthält doch die Inconsequenz, daß er als Instanz für den Kreisausschuß den Regierungspräsidenten setzt. — Geh. Rath v. Brauchitsch: Durch den Antrag Seydel würde auf polizeilichem Gebiete die Decentralisation in einer Ausdehnung eingeführt, wie sie die Regierung unmöglich verantworten könne. Durch die Prinzipien der Kreisordnung sei ausdrücklich bestimmt daß der Landrath die Aufsicht über die Polizei haben solle. — Abg. Mühlenbeck: Ich erkenne vollkommen an, daß es nothwendig ist, eine möglichst rasch arbeitende Polizeibehörde zu haben, aber andererseits muß man auch auf die Stellung der Amtsvorsteher Rücksicht nehmen. Mein Antrag versucht nun, beiden Theilen Genüge zu leisten, indem er einmal die Beschwerde an den Landrath beseitigt, anderntheils aber die an den Regierungspräsidenten beibehält. — Abg. Frhr. von der Goltz: Der Commissionsvorschlag hat eine äußerst bedenkliche Seite. Mit demselben reihen Sie den Amtsvorsteher unter die Subalternbeamten ein. Der Amtsvorsteher würde nach Annahme dieses Paragraphen in die Lage gebracht werden, den ganzen Beschwerde-Unfug durchzumachen, ein Uebelstand, der lebhaft an den alten Bureaukratismus erinnert. Seine Stellung dem Publikum gegenüber würde dadurch aufs Aeußerste geschädigt werden. Sein Amt ist nur ein Nebenamt, und bei dem sonstigen Mangel an Zeit würden Sie ihm dasselbe unerträglich machen. Ich kann Sie daher nur bitten, dem Antrage Seydel zuzustimmen. — Minister Graf zu Eulenburg: Wenngleich ich die unter Umständen mißliche Lage der Amtsvorsteher anerkenne, so muß ich Sie doch bitten, bei der Commissionsvorlage stehen zu bleiben, weil diese Frage von großer staatlicher Bedeutung ist. In der Handhabung der Polizei hat die Frage, ob eine Person an der Spitze steht und die Angelegenheiten gleichmäßig und einheitlich leitet, viel mehr Bedeutung als in jeder andern Verwaltung. In Bezug auf die Amtsvorsteher kann ich mir wirklich gar nicht erklären, daß dieselben so besonders empfindlich sein sollten, während doch die Rittergutsbesitzer, für die derselbe Zustand unter dem Landrath ein halbes Jahrhundert bestanden, sich nie über Chicanirungen durch die Landräthe beklagt haben. Sie stellen sich immer nur solche vor, gegen deren Verfügungen sich Nichts einwenden läßt. Diese werden sich freuen, wenn sie auf erhobene Beschwerden schon nach 24 Stunden den Bericht bekommen, daß sie richtig entschieden haben, und daß die Beschwerde abgewiesen worden ist. Der Widerspruch, der sich von manchen Seiten gegen die Vorlage erhebt, hat auch weniger seinen Grund in dem Mißbehagen, welches die Amtsvorsteher darüber empfinden, daß ihnen der Landrath als höhere Instanz vorgesetzt ist, als vielmehr in dem Umstande, daß es manche Landräthe unangenehm berührt, daß sie selbst unter die Instanz der Regierungspräsidenten gestellt werden sollen. (Heiterkeit links.) — Hierauf wird sowohl der Antrag Seydel als der Antrag Mühlenbeck (letzterer mit 130 gegen 124 Stimmen) abgelehnt und § 33 unverändert genehmigt.

Die §§ 35, 36 und 37 werden angenommen. — Abg. v. Heeremann beantragt hinter § 37 folgende Bestimmung einzufügen: „Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung kann auch gegen die Androhung, Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels, welche durch die Landespolizeibehörden, die Regierungen (Landdrosteien), die Regierungspräsidenten (Landdrosten) oder Oberpräsidenten angeordnet ist, nach Maßgabe der Vorschriften des § 37 die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht erhoben werden." — Abg. v. Heereman: Hier fehlt zur Zeit jeglicher Rechtsschutz gegen die Willkür polizeilicher Behörden bezüglich der executio ad faciendum. Der Betroffene ist nicht in der Lage, ein richterliches Urtheil gegen die polizeilichen Verfügungen zu erlangen. Noch vor wenigen Jahren erklärte ja die Regierung, daß sie selbst es für zulässig halte, wenn die Polizeibehörden wiederholt und fortdauernd Freiheitsstrafen und Vermögensstrafen zur Erzwingung einer Handlung verfügen, so sehr auch der Abg. Lasker wissenschaftlich überzeugend, so sehr die Abgg. Reichensperger und Mallinckrodt diese Maßregel verurtheilten. Jetzt, wo die Regierung nicht mehr über den, sondern innerhalb der Parteien steht, wo die Gegensätze an Schärfe fortdauernd zunehmen, ist es an der Zeit, hier durch Zulassung einer Berufung an das Oberverwaltungsgericht Schutz zu gewähren, nicht gegen die unteren Instanzen allein, vielmehr noch gegen die höheren Instanzen, gegen deren Entscheidungen keine Abhilfe mehr möglich ist. Durch das Oberverwaltungsgericht wird die Regierung in keiner Weise hemmend beschränkt. Die Verfügung wird zunächst aufrecht erhalten, und wenn sie ungesetzlich ist, so kann die Regierung auch kein Interesse daran haben, daß eine ungesetzliche Maßregel erhalten bleibe. — Geh. Rath v. Brauchitsch: Ich weiß nicht, worauf der Vorredner die Ansicht über das Zustandekommen des Organisationsgesetzes stützt. Ich bin natürlich nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung hierüber abzugeben, aber die Regierung hat es schon wiederholt erklärt, und ich wiederhole es abermals, daß sie es sich angelegen sein läßt, diese Materie zu regeln. Aber was der Abg. v. Heereman vorschlägt, regelt damit gar nichts, sondern ruft höchstens Verwirrung hervor; ohne Unterschied werden alle Verfügungen aller Behörden zusammengeworfen. Das Amendement ist unannehmbar. — Abg. Windthorst (Bielefeld): Der Gedanke des Antragstellers ist wohl ein an sich richtiger, und ich wüßte nicht, weshalb sich die Staatsbehörden sträuben sollten, ihre Verfügungen einer richterlichen Prüfung zu unterwerfen. Aber der Antrag paßt nicht in dieses Gesetz. — — Abg. Persius: Schon die Commission war nicht zweifelhaft, daß es innerhalb dieses Competenzgesetzes nicht möglich sein würde, gesetzliche Garantien, wie sie der Antragsteller verlangt, festzustellen. Sodann ist die Scheidegrenze zwischen dem Gebiete der Landeshoheit und der Landespolizeigewalt eine so überaus unbestimmte, daß der Antrag ganz erhebliche Schwierigkeiten erzeugen müßte, da je nach der Regelung dieser Grenze das Oberverwaltungsgericht competent wäre oder nicht. Dem Oberverwaltungsgerichte durfte auch eine weitere Befugniß nicht gegeben werden, als zu prüfen, ob die angedrohte Executivstrafe gesetzlich oder ungesetzlich ist; die Prüfung dürfte sich auf die Verfügung selbst nicht erstrecken. Die Schwierigkeiten, die dieser Antrag hervorrief, würden also außerordentlich groß sein. — Abg. v. Heereman: Die Gründe, die gegen mein Amendement vorgebracht sind, sind rein formell. Es freut mich, daß das Organisationsgesetz uns bald in Aussicht gestellt ist; je schneller es kommt, desto geringer wird die Gefahr, die in meinem Antrage liegt, für die Regierung. Mein Antrag berührt absichtlich die Frage nicht, welche Behörden eine Strafgewalt haben. Ich bin erstaunt, daß ihm eine Lösung der Frage, die ich gar nicht versucht habe, zur Schattenseite angerechnet wird. Ich wußte eben, daß das Strafrecht der Behörden zweifelhaft war. — Der Antrag Heereman wird darauf abgelehnt.

Die §§ 38—41 werden angenommen. — § 42 lautet: „Unberührt durch die Vorschriften der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und dieses Gesetzes bleiben die in den gesetzlichen Vorschriften begründeten Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörden, Verfügungen und Anordnungen der nachgeordneten Behörden außer Kraft zu setzen oder diese Behörden mit Anweisungen zu versehen". Abg. Windthorst (Bielefeld) u. Gen. beantragen folgende Fassung: „Die in den gesetzlichen Vorschriften begründeten Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörden, Verfügungen und Anordnungen der nachgeordneten Behörden außer Kraft zu setzen oder diese Behörden mit Anweisungen zu versehen, bleiben bestehen, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes aufgehoben sind". — Abg. Windthorst (Bielefeld): In Folge der Kreisordnung sind in der Praxis darüber Zweifel entstanden, welche staatlichen Befugnisse ausdrücklich aufgehoben sind. Mein Antrag ist bestimmt, diesen Zweifel zu beseitigen, ohne daß er eine Bestimmung über die Kreisordnung enthält, die in ihrer Tragweite zu erheblichen Zweifeln Anlaß geben müßte. — Abg. Lasker: Der § 42 bezieht sich, wie der ganze Abschnitt, nur auf polizeiliche Verfügungen, es steht fest, daß er Verfügungen der Verwaltungsstreitbehörden nicht berührt; gegen diese ist der Rechtsweg gestattet. Der Antrag Windthorst hat den Fehler, grade das wegzulassen, worauf es ankommt, nämlich die Beziehung auf die Kreisordnung. Dieser war in der Praxis fälschlich die Absicht beigelegt worden, auf dem Gebiete polizeilicher Verfügungen den vorgesetzten Behörden eine Einschränkung zu Theil werden zu lassen. Daß dies nicht der Fall und die Befugnisse staatlicher Aufsicht durch die Kreisordnung nicht betroffen sind, sollte § 42 aussprechen. Daß der Antrag Windthorst dies nicht enthält, macht ihn mir unannehmbar. — Abg. Hänel: Es ist mit solchen gegen falsche Interpretation gerichteten Anträgen immer eine schlimme Sache, man wird sich immer über die richtige Formulirung streiten. Für mich ist die Ansicht des Abg. Lasker

---

Die Ausgrabungen in Olympia.

VII. Bericht.

Am Sonnabend, den 13. Mai, sind die Ausgrabungsarbeiten der ersten Campagne geschlossen worden, nachdem die nothwendigen Maßregeln zur Sicherung der Fundstücke und dauernden Beaufsichtigung der Grabungsstätte während der vier Sommermonate getroffen waren. Der Oberaufseher Danese bleibt bis zu dem auf Mitte September festgesetzten Wiederbeginne der Arbeiten in Druva stationirt und hat während dieser Zeit die seit April d. J. im Gange befindlichen Bauarbeiten, bestehend in Erweiterung und Verbesserung des deutschen Hauses und Ausbau eines neuerworbenen Aufseherhauses zu überwachen. Von Seiten der griechischen Regierung ist nach erfolgter Versiegelung aller Magazine die Stationirung eines Detachements von Soldaten und Gensdarmen angeordnet und den Lokalbehörden eine häufige Recherche des Terrains anbefohlen worden. Den besten Schutz gegen heimliche Raubgräberei werden endlich die bekannten klimatischen und örtlichen Verhältnisse, sommerliche Gluth, Fieber-Miasmen und Muskitos gewähren.

Die wichtigste Arbeit in den letzten Wochen war die bis zur persönlichen Anwesenheit des von Berlin aus gesendeten Technikers aufgesparte Ausgrabung des Tempels. Es ist durch Concentration aller disponiblen Kräfte gelungen, diese Arbeit bis auf die Bloßlegung von sechs Säulenstrümpfen in der nördlichen Ringhalle zum definitiven Abschlusse zu bringen. Werthvolle Resultate, deren detaillirte Verarbeitung erst allmälig stattfinden kann, sind dabei gewonnen worden. Zunächst erhellt aus unzweifelhaften Spuren, daß der Tempel nach und nach durch mehrmalige Erdbeben niedergeworfen worden ist, und daß hierbei die vier Säulenreihen der Umgangshalle nach außen gestürzt sind. Durch die spätere Verschlemmung mit lehmigen Sandmassen sind alle diese Bautheile vor einer Wiederbenutzung für bauliche Zwecke geschützt und so vollständig und großentheils so trefflich conservirt worden, daß nicht nur eine gesicherte literarische Restauration aller Façaden gegeben werden kann, sondern selbst ein Wiederaufbau möglich wäre. Auch der Innenbau hat sich trotz vielfacher Beraubung besser erhalten vorgefunden, als man erwarten durfte. Die Plandisposition weicht von den bisher gegebenen Restaurationsversuchen insofern ab, als keine besondere Bildnische für den thronenden Zeus erbaut war. Die beiden dorischen Säulenreihen von je 7 Säulen schlossen unmittelbar mittelst flacher Anten an die Quermauern an; eine einzige Säule fehlt (aber ihre Standspur ist sichtbar), alle anderen 13 Säulen sind ein bis zwei Trommeln hoch noch in situ erhalten. Selbst ein großes Bruchstück des Unterbaues, auf dem das Zeusbild errichtet war, ist unverrückt vorgefunden worden, desgleichen die steinernen Schranken zwischen mehreren Säulen und die Untertheile zweier Altäre in beiden Seitenschiffen rechts und links vom Eingange. Die zum Obergeschosse führenden Treppen waren aus Holz construirt und lagen am Haupteingange. Nur der Fußboden des Mittelschiffs war mit einem Marmorpflaster bedeckt; in den etwas erhöhten Seitenschiffen theilweise sogar zwischen den Intercolumnien der Innensäulen befand sich Stuckboden. Mit gleicher Oekonomie waren das Pflaster der ganzen Ringhalle, sowie das im Hinterhause aus flachen aber hochkantig in Cement gesetzten Alpheiosgeschieben construirt worden. Der in derselben Technik hergestellte Musivboden im Pronaos, den die französische Expedition 1829 entdeckt und theilweise veröffentlicht hatte, liegt noch größtentheils an Ort und Stelle und ist ein durch sein Alter, wie durch edle Composition ausgezeichnetes Werk. Er ist bis zu seiner genauen Aufnahme im Herbste mit feinem Sande wieder beschüttet worden. Besonders werthvolle Aufschlüsse hat endlich die — allerdings noch nicht abgeschlossene — Aufdeckung der Ostfront ergeben. Hier ist in der Mittelaxe ein fast 6 M. tiefer und 9 M. langer Hochplatz zu Tage getreten, der mittels einer breiten Rampe von Osten her erstiegen werden konnte. Zwei lange Oberstufen, sowie eine zur Auffammlung und seitlichen Abführung von Blut dienende Rinne sprechen für die Anlage eines Opferalters, doch wird sich eine definitive Entscheidung über die ursprüngliche Form und Benutzung dieser interessanten und in allen wesentlichen Theilen wohlerhaltenen Bauanlage geben lassen, wenn sie von den mächtigen Säulentrümmern, die sie noch bedecken und genauere Messungen behindern, befreit sein wird. Rechts und links von diesem Hochplatze standen auf hohen Unterbauten bevorzugte Weihgeschenke; drei derselben erheben sich an der Nordseite, eins an der Südseite. Die stattgefundene Messung und bereits erfolgte Auftragung des Grundrisses und der Vorderfaçade hat das interessante Factum ergeben, daß die von Pausanias überlieferten Hauptmaße für Länge, Breite und Höhe des Tempels von den Dimensionen der Baureste vollkommen bestätigt werden. Den Pausanias-Maßen liegt der olympische Fuß zum Grunde; in der Längendimension ist die Thymele mit 5,40 M., eingeschlossen und beide Grundmaße sind an der untersten Stufe gemessen worden.

Die architektonische Aufräumung des Tempels hat die im letzten Berichte erwähnte Metope zu Tage gefördert, die an Erhaltung und Vollendung der Ausführung zu den werthvollsten Fundstücken gehört. Dabei ist nach Ansicht der inzwischen eingetroffenen Photographie zu berichtigen, daß die tragende Mittelfigur nicht Atlas, sondern Herakles, der Stellvertreter des Atlas, ist, dem dieser die Hesperidenäpfel überbringt. Es ist interessant, daß Pausanias beim Anblick der Metope dieselbe Verwechselung gemacht hat, und seine Worte haben zu der Deutung Veranlassung gegeben, welche im vorigen Berichte mitgetheilt worden ist. Eine zweite Metope, die sich auf die Heraufführung des Kerberos zu beziehen scheint, ist an derselben Stelle in sehr zertrümmertem Zustande gefunden worden. — Die angefertigten Photographien, ca. 40 Stück, sind 1) Landschaftsbilder, welche auch eine Anschauung des ganzen Ruinenfeldes geben; 2) Darstellungen der wichtigsten Sculpturen und Architekturfragmente. Die in Patras hergestellten Abzüge werden in wenigen Wochen von hier aus zum buchhändlerischen Vertriebe gelangen.

Die in 46 Kisten verpackten Formen sind, vom Dr. Hirschfeld begleitet, vor 8 Tagen auf der Insel Zante angekommen und werden uns direct über Triest zugehen. Sie enthalten alle Hauptstücke der an drei Plätzen vertheilten Kunstschätze von Olympia, welche das Resultat der ersten Campagne sind, namentlich die Nike, die beiden Pferdewärter, den Flußgott, die sogenannte Hestin, einen colossalen männlichen Torso, mehrere lagernde und stehende Torsen, einen knieenden Mann, einen kauernden Knaben, zwei Pferdefragmente, acht Löwenköpfe der Traufrinne, ferner die wichtigsten Inschriften u. A. Es wird dafür gesorgt werden, daß die genannten Gegenstände möglichst rasch ausgegossen und mit den Photographien im Museum ausgestellt werden.

Der sonstige Bestand des in Olympia gebildeten Museums umfaßt an Terracotten ca. 240, an Broncefragmenten, darunter Waffen, Gewichte, das Proxeniedecret u. s. w. ca. 670, an Münzen ca. 150, an Inschriften ca. 40 Stück.

Eine detaillirte Aufnahme des bis jetzt aufgedeckten Altis-Terrains ist bewirkt worden und soll ebenso wie die erfolgten Messungen des Tempelgrundrisses, der Nikebasis und anderer Denkmäler in der „Archäologischen Zeitung" veröffentlicht werden.

In der Mitte des September wird die Freilegung der West- und Nordseite des Zeustempels den Anfang der zweiten Campagne bilden und hoffentlich zu einer neuen Reihe von Berichten ergiebigen Stoff darbieten. (R.-Anz.)

gerade zweifelhaft, ob der § 42 die Kreisordnung treffen soll. Die dem Paragraphen vorhergehenden Bestimmungen stellen sich vielmehr an die Stelle der Kreisordnung Diese letztere zu ergänzen, ist also gar kein Bedürfniß. — Abg. Zelle: Die heutige Debatte bestärkt mich nur noch mehr in der Absicht, den ganzen § 42 fortzulassen; wenn diese Wenigen, die heute über den Paragraphen gesprochen haben, sich über den Sinn so wenig einigen können, so ist es wohl nur zweckmäßig, es bei den ohnehin geltenden Rechtsregeln zu belassen. Alle scheinen doch darüber einig zu sein, daß der Paragraph überflüssig ist. — Abg. Lasker: Wer hat denn zugestanden, daß dieser Paragraph überflüssig ist? Aber die Worte „durch die Vorschriften der Kreisordnung" müssen darin aufgenommen werden, nicht für das Publikum, sondern für die Behörden. — Reg.-Commissar v. Brauchitsch: Die Regierung ist mit der Interpretation des Abg Lasker einverstanden und bittet, den Paragraphen auch jetzt anzunehmen. Der Vorschlag des Abg. Windthorst ist nicht eine Declaration, die der § 42 geben soll, sondern etwas ganz Selbstverständliches. — Der Minister des Innern erklärt, daß er sofort nach Annahme des Paragraphen eine den Intentionen des Hauses entsprechende Declaration der betreffenden Paragraphen der Kreisordnung in einer Circularverfügung zur Kenntniß der Behörden bringen werde. — Abg. Miquel: Der Antrag Windthorst unterscheidet sich von dem früheren § 42 nur darin, daß er die Erwähnung der Kreisordnung fortläßt. Gerade in der Declaration der Kreisordnung aber finde ich das Wesen der Sache. Denn wenn nicht deren falsche Interpretation vorläge, hatten wir keinen Grund, diesen Paragraphen anzunehmen. — Abg Eberty: Die Aufrechterhaltung des § 42 ist nothwendig, nicht im Interesse der Autonomie und der Freiheit, sondern des Polizeistaats. Er ruft den Organen der Selbstverwaltung zu: Bildet Euch nicht ein, daß Ihr auf eigenen Füßen steht, daß Ihr selbstständig seid. Er ist Ausdruck des Verdachts gegen die Selbstverwaltung. Ich bitte Sie, den § 42 zu streichen. — Der Antrag Windthorst (Bielefeld) wird darauf abgelehnt, der § 42 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Abg. Köhler (Göttingen) und v. Cuny beantragen folgenden neuen § 42a.: „In den Theilen des preußischen Staats, in welchen die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nicht gilt, findet gegen den Bescheid der Regierung (Landdrostei). welcher auf Beschwerde über eine polizeiliche Verfügung der Orts- und Kreis-Polizeibehörden ergangen ist, die Klage beim Ober-Verwaltungsgericht statt. Die Klage schließt die Beschwerde an den Minister aus. Wird Beschwerde und Klage erhoben, so ist die Klage durch Bescheid zurückzuweisen." Hierzu stellt Abg. v. Heereman das Unteramendement: nach dem Worte „Verfügung" einzuschalten: „oder über Androhung und Festsetzung eines Zwangsmittels." — Abg. Köhler will, mit seinem Antrage die Revisionsklage gegen polizeiliche Verfügungen auf das ganze Land ausdehnen und so durch die Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens auch in den westlichen Provinzen einen größeren Rechtsschutz gegen Polizeiwillkür gewähren. — Geh.-Rath v. Brauchitsch: Es sei keine rationelle Gesetzgebung, wenn man im letzten Stadium der Berathung alle entfernt mit der Vorlage zusammenhängenden Materien in dasselbe hineinzubringen suche, ohne daß die Regierung einigermaßen die Tragweite der neuen Bestimmung übersehen könne. Ebensowenig wie man bei einer Vorlage über eine Eisenbahn in Pommern ein Amendement stellen könne, eine Bahn am Rhein zu bauen, so wenig könne ohne irgend welche Vorbereitung die Regierung diesen Antrag annehmen. — Abg. Gneist weist auf die Schwierigkeit hin, den Begriff einer Polizeiverfügung zu definiren. Unsere Verwaltungsgesetzgebung sei zu specialistisch, als daß man überall und in jeder Beziehung die Rechtscontrolle durchführen könne. Die Frage lasse sich wohl an der Hand einer ganz bestimmten Organisation, wie die Kreis- und Provinzialordnung, nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses lösen, eine derartige Lösung aber auf solche Gebiete zu übertragen, wo diese Organisation nicht gelte, sei sehr bedenklich. — Abg. v. Heereman ist mit dem Zwecke des Antrages Köhler vollständig einverstanden, auch den übrigen Provinzen die Wohlthat der Rechtscontrolle zu gewähren und bezweckt mit seinem Unterantrage, diesen Zweck in weiterem Umfange zu erreichen. — Abg. v. Bismarck (Flatow) erklärt sich gegen den Antrag Köhler, weil man seine Folgen nicht übersehen könne. — Die Anträge v. Heereman und Köhler werden abgelehnt.

Die §§ 43—73 werden ohne Debatte unverändert genehmigt. — Der § 74, welcher bestimmt, daß die Staatsaufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der Kreise unter Mitwirkung des Bezirksraths beziehungsweise Provinzialraths von dem Regierungspräsidenten, in höherer Instanz von dem Oberpräsidenten ausgeübt werden soll, wird mit der vom Abg. Hänel beantragten Aenderung, statt der Worte „der Kreise" zu setzen, „der Landkreise und des Stadtkreises Magdeburg" angenommen. — §§ 75 bis 117 werden unverändert genehmigt.

Abg. Stengel beantragt folgenden neuen § 117a einzufügen: „Der Kreis- (Stadt-) Ausschuß beschließt an Stelle der Ortspolizeibehörde über das Verbot der Zuleitung des zum Betrieb der Färbereien, Gerbereien, Walken und anderen gewerblichen Anlagen benutzten Wassers." — Abg. Stengel: Es sei nach dem Vorgange Englands zu bezweifeln, daß man in dieser Beziehung zu festen Normen kommen könne, man werde immer das gegenseitige Interesse gewissenhaft abwägen müssen, und hierfür biete der collegialische Kreisausschuß eine größere Garantie als eine einzelne polizeiliche Person. — Geh.-Rath v. Brauchitsch. Ein schleuniges Eingreifen sei häufig in diesen Dingen nöthig, und deshalb empfehle es sich, diese Befugniß in die Hand einer einzelnen Person zu legen. Uebrigens sei ja gegen die getroffene Verfügung das Verwaltungsstreitverfahren und der Beschwerdeweg zuläßig. — Abg. Miquel empfiehlt den Antrag auch deshalb abzulehnen, weil es nicht rathsam erscheine, so weitgehende Anträge erst in dritter Berathung dem Gesetze einzufügen. — Abg. Virchow glaubt, daß die Aufnahme der Bestimmung nöthig sei, weil Entscheidungen über so wichtige Interessen von technisch erfahrenen Leuten getroffen werden müßten, welche eher im Kreisausschuß als bei dem Amtsvorsteher zu finden seien und weil schleunige Erledigung der Beschwerden nur in selteneren Fällen nöthig sei. — Der Antrag Stengel wird darauf abgelehnt.

Die §§ 118 bis 170 werden genehmigt. Der § 171 überträgt die Vollziehung der vom Bezirksrathe oder Provinzialrathe getroffenen Bestimmungen den resp. Vorsitzenden und läßt dagegen innerhalb 10 Tagen neue Beschwerden zu. Auf den Antrag der Abgg. Hänel und Lasker wird diese Bestimmung gestrichen. §§ 172 und 173 werden genehmigt. — § 174 regelt die Organisation der Verwaltungs-Justizbehörden für den Stadtkreis Berlin. Auf den Antrag von Hänel u. Gen., den der Abg. Persius befürwortet, wird folgende Fassung angenommen: „Bis zum Erlasse der im § 2 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 erwähnten Gesetzes finden die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes auf den Stadtkreis Berlin mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1) An die Stelle des Bezirksrathes tritt in den Fällen der §§ 127 bis 129, 139 und 160 (Entscheidung über gewerbliche Anlagen ꝛc) die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums zu Berlin, in allen übrigen Fällen der Oberpräsident. 2) An die Stelle des Provinzialraths tritt in den Fällen, in welchen derselbe in erster Instanz beschließt, der Oberpräsident, in den übrigen Fällen der zuständige Minister. 3) An die Stelle des Regierungs-Präsidenten tritt in den Fällen der §§ 132, 134, 152, 153 und 164 (Concessionen zu Privatkrankenanstalten. Schauspielunternehmungen, zum Betriebe des Hausirgewerbes, Zulassung von Hülfskassen ꝛc.) der Polizeipräsident von Berlin, in den Fällen des § 157 der Oberpräsident. 4) In den Fällen des § 33 Lit. b. beziehungsweise des § 37 Androhung von Zwangsmitteln) findet die Beschwerde an den Oberpräsidenten und gegen dessen Bescheid nur die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt. 5) Für den Stadtkreis Berlin wird nach näherer Vorschrift des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte ꝛc. vom 3. Juli 1875, ein besonderes Bezirksverwaltungsgericht eingesetzt. Die zu wählenden Mitglieder desselben und deren Stellvertreter werden von dem Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters gewählt. Die in dem Gesetze vom 3. Juli 1875 dem Regierungspräsidenten beigelegten Befugnisse werden von dem Oberpräsidenten wahrgenommen."

Abg. Rickert beantragt hinter § 176 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: „Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts ist fortan die Theilnahme von wenigstens fünf auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern erforderlich. Die Stelle eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts darf ferner als Nebenamt nicht verliehen werden." Abg. v. Bismarck (Flatow) schlägt vor, für den Fall der Annahme des Antrages Rickert dem Al. 1 folgende Fassung zu geben: „Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts ist vom 1. Januar 1877 ab die Theilnahme einer Mehrheit von solchen Mitgliedern erforderlich, welche auf Lebenszeit ernannt sind." Abg. Zelle wünscht folgende Fassung: „Diejenigen ernannten Mitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte, für welche die Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern vorgeschrieben ist, müssen vom 1. April 1877 ab auf Lebenszeit angestellt werden." Mit der Debatte über den vorliegenden Paragraph wird gleichzeitig die zweite Berathung des selbstständigen Antrages der Abgg. Lasker und Klotz (Berlin) betreffend die Besetzung der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts verbunden. — Ref. Hänel: Bei der Einrichtung des Oberverwaltungsgerichts war von der Regierung beabsichtigt, sämmtliche Mitglieder desselben auf Lebenszeit anzustellen; vom Abgeordnetenhause dagegen wurden noch für das Uebergangsstadium bis 1880 eine Reihe von Stellen zugelassen, die als Nebenämter verwaltet wurden und deren Besetzung mit Ministerialbeamten in einer Weise stattfand, daß sich die letzteren geradezu in die verschiedenen Ressorts vertheilten. Es war schließlich nur das Kriegsministerium nicht vertreten In Bezug auf diesen Zustand war am 24. Februar d. J. der Antrag Lasker eingebracht, welcher die etatsmäßige Bewilligung der zur definitiven Besetzung der Stellen erforderlichen Geldmittel forderte. Er stützte sich dabei vorzüglich auf zwei Gründe: erstens, daß dem Oberverwaltungsgericht ein wesentlicher Mangel an judiciellen Elementen vorzuwerfen sei, während man doch in der Theorie und Praxis gleichmäßig ausgebildete Juristen haben mußte und zweitens, daß es prinzipiell verwerflich sei, derartige Stellen als Nebenämter zu besetzen. Der Minister des Innern erklärte damals, daß er prinzipielle Bedenken gegen den Antrag Lasker nicht habe, und daß bei der Regierung die Absicht bestehe, die Besetzung der Stellen als Nebenämter fallen zu lassen. In Folge dessen hätte man wohl erwarten können, daß die Regierung die Initiative zu einer Aenderung des bisherigen Zustandes ergreifen werde; dies ist aber nicht geschehen und so hat sich die Commission veranlaßt gesehen, Ihnen folgenden Gesetzparagraphen vorzuschlagen: „Vom 1. September 1876 ab können am Oberverwaltungsgericht nur solche Mitglieder Theil nehmen, deren Ernennung auf Lebenszeit erfolgt ist. Der § 88 des Gesetzes betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875 wird aufgehoben." Weder im Plenum noch in der Commission sind irgend welche Gründe persönlicher Art geltend gemacht worden; dieselben haben uns völlig fern gelegen. Die Regierung war auch in der Besetzung der Nebenämter formell vollständig im Recht, aber es ist eine Zusammensetzung der Behörde herausgekommen, die den Intentionen, welche zur Constituirung des Oberverwaltungsgerichts führten, durchaus nicht entsprach. Wenn Sie jetzt zu einer möglichst vollständigen Constituirung des Oberverwaltungsgerichts gelangen, und wenn es Ihnen gelingt, hierin eine Uebereinstimmung mit der Staatsregierung zu erzielen, so ist das wichtig, weil wir gerade jetzt vor einer Lage der Dinge stehen, welche eine rein sachliche Kritik des Gerichtshofes möglich macht. Treffen Sie aber halbe Maßregeln, so fürchte ich, daß sich bei späteren Entscheidungen persönliche Motive eindrängen werden. — Abg. Lasker: Auch ich muß ausdrücklich constatiren, daß wir von keinen persönlichen Motiven geleitet sind. In dieser Beziehung finde ich den Antrag Rickert äußerst glücklich gewählt, weil er alle persönlichen Momente völlig aus dem Spiele läßt und sich eng an das Competenzgesetz anschließt. In diesem Ideengang begegnet uns auch der Antrag Bismarck (Flatow), der eine geringe Ersparniß im Etat bezweckt; derselbe spricht aber nicht so rein das Princip aus, wie der vorerwähnte, und da es sich nur um 6000 Thlr. handelt, die gegenüber der Wichtigkeit des Oberverwaltungsgerichts wirklich nicht in Betracht kommen können, so werde ich diesem Amendement nicht zustimmen. Was dagegen den Antrag Zelle anbetrifft, so scheint mir derselbe allen gerechten Wünschen entgegenzukommen, und er wird auch wohl die Zustimmung des Hauses finden. — Minister v. Eulenburg: Ich habe schon bei der ersten Berathung erklärt, daß die Regierung die Absicht hat, jede Stelle, die vacant werden würde, durch Berufung als selbstständiges Amt zu besetzen. Wenn ich daher den Wunsch der Regierung aussprechen soll, so werden Sie am besten thun, wenn Sie in dieselbe Vertrauen setzen und ihr die Anordnung völlig überlassen, besonders, da sie dasselbe nur auf wenige Jahre noch in Anspruch nimmt. Sollten Sie aber nicht wollen, so würden Sie sich auf den Antrag Bismarck beschränken können. Nach meiner Auffassung handelt es sich lediglich um eine Zweckmäßigkeitsfrage, und fraglich ist es, ob sie in das Competenzgesetz gehört; — prinzipielle Bedenken habe ich jedenfalls nicht. — Abg. Windthorst (Meppen): Die in Rede stehende Bestimmung sei durchaus nöthig, und durch ihre Aufnahme in das Gesetz werde ein gewisser Nachdruck auf die Regierung geübt, der jedenfalls nicht schade. Wenn von vornherein der Grundsatz ausgesprochen worden sei, daß für ein so wichtiges Gericht die Mitglieder lebenslänglich im Amte sein sollen, so müsse dies Princip auch correct durchgeführt werden, und jede andere Zweckmäßigkeitsrücksicht falle fort. Die nothwendigen Wartegelder werde er sehr gern bewilligen, denn bei einer Zusammensetzung des Gerichts, wie sie jetzt durch das Hineinziehen der Ministerialbeamten bestehe, müßten nothwendig Collisionen herbeigeführt werden. — Hierauf wird der Antrag Rickert mit dem Unteramendement Zelle angenommen; ebenso schließlich das Gesetz im Ganzen. — Die definitive Abstimmung bleibt vorbehalten.

Hierauf vertagt sich das Haus, um Abends 8 Uhr die Berathung der Städteordnung fortzusetzen, trotz des Protestes des Abg. Windthorst (Meppen), der eine derartige Behandlung der Gesetze, wie sie in den Abendsitzungen nach vorangegangener fünfstündiger Berathung üblich sei, im Interesse der Gesetzgebung für durchaus verwerflich erklärt. Nur ganz hervorragenden Genies sei es möglich, derartig erschöpfenden Debatten über so wichtige Gegenstände längere Zeit zu folgen. (Ruf: Wir sind ja alle Genies! Heiterkeit.) Diese letzte Behauptung muß ich für meine Person von mir ablehnen. (Heiterkeit.)

Abend-Sitzung vom 27. Mai.

Das Haus setzt die in der Mittwoch-Sitzung unterbrochene zweite Berathung des Entwurfs einer Städteordnung für die östlichen Provinzen fort.

§ 14 setzt als Bedingungen des Gemeindebürgerrechts fest: a) die Reichsangehörigkeit, b) den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, c) ein Alter von 24 Jahren und eine Dauer des Wohnsitzes in der Stadtgemeinde von zwei Jahren und d) Veranlagung zur klassificirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer." Dazu beantragt der Abg. Kalle hinzuzufügen: daß der Erwerber des Bürgerrechts mit der Steuer nicht über sechs Monate im Rückstande sein darf. 2) Abg. Virchow, statt des zweijährigen Wohnsitzes einen einjährigen anzunehmen. 3) Abg. Jung: den Zusatz zu machen: „Der Klassensteuerstufensatz kann durch Ortsstatut bis auf 12 M. erhöht werden." — Abg. Röckerath: Der Antrag Jung bedeutet, daß in den größeren Städten östlicher Provinzen zwei Drittel der Einwohner von dem Gemeindebürgerrechte ausgeschlossen werden können. In den westlichen Provinzen wird die Wirkung eine ebenso erhebliche nicht sein. Es ist interessant, daß der Abg. Jung zwei Drittel der Einwohner ausschließen will, derselbe Abgeordnete, der 1848 (lebhafte Unruhe) auf den Schultern der Leute gestiegen ist, die er ausschließt. — Abg. Jung: Der Vorredner hätte sich das billige Moment schenken können, mich auf 1848 zu verweisen. Ich schäme mich nicht, daß ich mit der Geschichte gelernt, daß ich mit der alten Politik und damit auch bei den Leuten gebrochen habe mit denen ich früher eins war. Darauf bin ich stolz. — Mein Antrag bezweckt, das zu erreichen, was das Interesse des Staates ist, daß er in den Communen solche Leute findet, die seine Interessen willig vertreten. Ohne solche Ortsstatuten würden die rheinischen Städte von feindseligen Elementen überfluthet werden. — Abg. Wagner (Stargard): Der Commissionsvorschlag hat den vernünftigen Zweck, den bisherigen Widerspruch in der Zeitdauer zur Erlangung des Bürgerrechts mit der zur Erlangung des Unterstützungswohnsitzes auszugleichen. Ich finde es im Uebrigen aber nicht genügend, daß die bloße „Veranlagung" zur Steuer bereits das Bürgerrecht verleihen solle. Mindestens aber müßte doch das Bürgerrecht von wirklicher Zahlung abhängig gemacht werden. Das ist ein großer Unterschied, sonst würde auch ein Almosenempfänger Wahlrechte üben können. — Abg. Virchow: Ich möchte das Haus dringend warnen, ein derartiges Amendement aufzunehmen. In größeren Städten ist es ganz unausführbar: dort müssen die Listen für die Wahlen schon lange vorher aufgestellt werden. Das Prinzip erkenne ich an. Auch den Antrag Jung bitte ich abzulehnen; ich finde dessen Prinzip falsch, den Gemeinden die Entscheidung solcher Cardinalfragen zu überlassen. Dagegen empfehle ich meinen Antrag, weil er die Bestimmung der alten Städteordnung conservirt. — Minister Graf Eulenburg bittet es der Gemeinde zu überlassen, durch Ortsstatut die Grenzen enger oder weiter zu ziehen. Durch die localen Verhältnisse einer Gemeinde könne es leicht geschehen, daß wenn man eine solche Latitude nicht gewähre, das Verhältniß der Wahlberechtigten sich in einer der Tendenz des Gesetzes direct widersprechenden Weise gestalte. Diese Besorgniß liege um so näher, nachdem das Haus dem bedenklichen Virchow'schen Antrage zugestimmt habe, wonach mindestens $\frac{1}{12}$ der Wähler der ersten und $2/12$ der zweiten Klasse angehören müssen. Die Frage gewinne dadurch eine solche Wichtigkeit, daß von ihr vielleicht die Wünschbarkeit der Einführung der Städteordnung überhaupt abhänge. Aus diesem Grunde bitte er das Amendement Jung anzunehmen, das namentlich für Rheinland und Westfalen sehr wünschenswerth sei. — Abg. Petri empfiehlt die unveränderte Annahme der Commissionsbeschlüsse. Durch die Annahme dieses Census von 12 M. schließe man in Berlin zwei Drittel aller Gemeindewähler aus. Die Besorgniß, die zu einem solchen Vorschlage geführt habe, sei ganz unbegründet. Jedenfalls thue man besser allen Klassen der Bevölkerung eine gesetzmäßige Vertretung zu sichern, als einzelne Schichten mundtodt zu machen und sie dadurch zu veranlassen, ihre Zwecke durch geheime Agitationen zu verfolgen. — Abg. Windthorst (Meppen) weist den Minister darauf hin, daß die Frage wegen der Klasseneintheilung bereits in der früheren Sitzung durch Abstimmung entschieden, und daß es also nicht mehr am Platze sei, die Bedenken gegen den damaligen Antrag Virchow heute vorzuführen. Die dritte Lesung biete der Regierung noch Gelegenheit genug, ihre Einwände dagegen geltend zu machen. Protestiren müsse er dagegen, daß der Minister am Schluß seiner Bemerkungen indirect ausgesprochen habe, daß die Bevölkerung Rheinlands und Westfalens weniger Vertrauen verdiene als die der anderen Landestheile. (Lebhafter Widerspruch.) Der Antrag Virchow wird mit 134 gegen 116 Stimmen angenommen, die übrigen Amendements mit sehr großer Majorität abgelehnt und endlich der so modificirte § 14 genehmigt.

§ 22 regelt die Zahl der Stadtverordneten nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl. — Abg. Lauenstein wünscht, daß die Zahl der Stadtverordneten durch Ortsstatut vermindert werden kann, welches übrigens noch der jedesmaligen Bestätigung des Bezirksrathes unterliege. — Abg. Krech will in Consequenz der Regierungsvorlage bei Städten über 100 000 Einwohner bei jeder angefangenen Vollzahl von 5000 die städtische Vertretung um 6 Mitglieder vermehren. — Abg. Kammert empfiehlt den Antrag Richter (Hagen), welcher als niedrigste Zahl der Stadtverordneten 12 bestimmt. — Die Anträge Richter und Krech werden angenommen, die Anträge Lauenstein und Kalle abgelehnt und der so gestaltete § 22 sodann genehmigt.

§ 23 bestimmt diejenigen Personen, welche nicht Stadtverordnete sein können. — Abg. Schweineberg empfiehlt den Antrag Kalle, die Bestimmung der Regierungsvorlage wiederherzustellen, wonach Vater und Sohn oder Brüder nicht gleichzeitig Stadtverordnete in Städten mit 10 000 und weniger Einwohnern sein dürfen. — Abg. Kiesel wünscht die Bestimmung zu streichen, wonach Geistliche Kirchendiener und öffentliche Elementarlehrer nicht Stadtverordnete sein dürfen, wenn sie von den Gemeindelasten befreit sind. — Abg. Miquel tritt für die Aufrechterhaltung der Commissionsbeschlüsse ein, da dieselben ja nicht absolut die betreffenden Beamten ausschließen, sondern nur mit der nöthigen Einschränkung. — Abg. v. Bismarck (Flatow) beantragt die Streichung der Bestimmung, daß Beamte zur Annahme der Wahl als Stadtverordnete keiner Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen. Der Beamte sei nicht genügend Herr seiner Zeit um dem oft mühevollen Amte eines städtischen Vertreters vollständig zu genügen. — Abg. Röckerath hält es nicht für gerecht, Beamte, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu einem städtischen Amte berufen werden, in dieser Beziehung von der Zustimmung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde abhängig zu machen. — Unter Ablehnung der Amendements Kiesel und v. Bismarck wird § 23 mit dem Antrag Kalle angenommen. — Hierauf vertagt sich das Haus um 11 Uhr bis Montag.

Danzig, 29. Mai.

Das Abgeordnetenhaus hat am Sonnabend das Competenzgesetz in dritter Berathung erledigt und damit eine der schwierigsten Gesetzgebungsaufgaben, welche der preußischen Legislative jemals gestellt worden, seinerseits zum Abschluß gebracht. Obgleich wieder zahlreiche Amendements gestellt waren, so wurden doch die Beschlüsse der zweiten Lesung meist unverändert angenommen. Der Hauptkampf entbrannte wieder über die vom Abg. Seydel in Bezug auf die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen gestellten Anträge, doch wurden dieselben abermals abgelehnt.

Nach Beendigung dieser Berathung gelangte der Antrag Lasker-Klotz wegen lebenslänglicher Anstellung der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts zur Debatte. Statt seiner wurde schließlich auf Antrag Rickert ein neuer Paragraph in das Competenzgesetz aufgenommen, dahin gehend, daß vom 1. April 1877 ab zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts die Theilnahme von wenigstens fünf auf Lebenszeit angestellten Mitgliedern erforderlich sein soll.

In einer Abendsitzung wurde sodann die zweite Berathung der Städteordnung fortgesetzt, die man heute beendigen zu können hofft. Der wichtigste der gefaßten Beschlüsse war die Ablehnung des Antrages Jung, der dahin ging, daß der Census durch Ortsstatut bis auf den Klassensteuer-Stufensatz von 12 Mk. zu erhöhen möglich wäre. Dieser Antrag sollte wahrscheinlich die angenommene Bestimmung, wonach die erste der drei Wahlklassen mindestens $\frac{1}{12}$, die zweite mindestens $2/12$ der Wähler umfassen muß, einigermaßen paralysiren.

Der Gesetzentwurf über die Ruhmeshalle erfüllt den Zweck, den Beschluß, wie er auch ausfalle, bei den Wahlen gegen die liberalen Parteien zu gebrauchen, in vollkommenster Weise. Denn wie diese sich auch entscheiden mögen, aus der Zwickmühle kommen sie nicht heraus. Bewilligen sie die sechs Millionen, so wird man ihnen vorwerfen, daß sie zu einer Zeit, wo wir einem Nothjahre entgegen gehen, so leichtsinnig über solche Summen lediglich zu Decorationszwecken verfügen, während für die unglücklichen, schon vor längerer Zeit durch Ueberschwemmung Heimgesuchten durch einen bezüglichen Gesetz-Entwurf zu sorgen die Regierung immer noch nicht die erforderliche Muße gefunden. Bewilligen sie aber nicht, so hat man erst recht einen Grund gegen sie. Kaum erfährt die „Nordd. Allgemeine" von der gemeldeten Annahme des Wehrenpfennig'schen Antrags in der Budget-Commission, so sucht sie auch nach oben hin daraus gegen die Liberalen Capital zu schlagen. Sie registrirt die „landeskundige Thatsache, daß die Vorlage den eigensten Intentionen unseres Königlichen Herren entstammt", und sie weiß nicht recht, ob die liberale Partei den frevelhaften Beschluß gefaßt, „obgleich — oder weil" die dem Ruhme der Väter gewidmete Widmung von unserem Könige ausgeht. Damit sind die Liberalen denn wieder glücklich zu Königsfeinden gestempelt, sie mögen wollen oder nicht. Herrn Wagener paßt das eben besser in seine Pläne. Zwar spricht die „N. Allgemeine" an einer Stelle heuchlerischer Weise die Hoffnung aus, „daß die Majorität des Hauses der Abgeordneten für diese (Wehrenpfennigs) „Höhe" der Auffassung kein Verständniß haben und sich nicht zu einem aus mehrfachen Gründen tief bedauerlichen Beschlusse fortreißen lassen wird." Wenn die Liberalen aber wirklich der heuchlerischen „Hoffnung" entsprechen sollten, so hilft ihnen das auch nichts, auch dafür wird von vornherein gesorgt; denn das Organ des Herrn Wagener sagt zum Schluß: „Eine Bewilligung aus solchen Händen würde jetzt vielleicht kaum noch sans tâche sein, wenn andererseits die über die Vorlage selbst weit hinausgreifende Bedeutung eines ablehnenden Votums nicht zu verkennen sein möchte." Also der Jude wird auf jeden Fall verbrannt, möge er handeln, wie er auch wolle. Wenn wir noch einen Zweifel daran hätten, wer neuerdings der Inspirator des ehemals offiziösen Blattes ist, so wäre er jetzt gehoben; denn das ist derselbe Geist giftiger Denunciation, welcher einst zur Zeit der Reaction — damals in der „Kreuzztg." — manchen ehrlichen Mann in's Unglück gestürzt hat. Möchten sich die Liberalen aber doch nicht dadurch in's Bockshorn jagen lassen; denn der Geist des vielgeschäftigen Famulus kann ihr Verhältniß am wenigsten nach der höchsten Stelle hin trüben. Um das Jahr 1848 hat auch der damalige Prinz von Preußen, welcher der Hofcamarilla seines geraden, zwar frommen, aber nichts vom Augenverdrehen haltenden Sinnes wegen ein Dorn im Auge war, von ihr zu leiden gehabt; man schuf Mißtrauen gegen ihn an der damals entscheidenden Stelle und nach unten verdächtigte man ihn beim Volk, erzeugte hier einen künstlichen Haß gegen ihn, indem man ihm falsche Absichten andichtete, indem man ihn als den Urheber von Maßregeln darstellte, mit denen er gar nichts zu thun hatte, ja deren Gegner er gewesen war. Und der damalige Prinz von Preußen hat, so wenig er sonst nachträgt, doch auch noch nicht die Werkzeuge jener Camarilla ganz vergessen. Als Wagener vor einigen Jahren, als er noch nicht durch die Bekanntwerdung seiner „Verdienste" auf dem Gebiete des Gründungswesens unmöglich geworden war, von sehr einflußreicher Stelle in eine wichtige Vertrauensstellung beim Könige geschoben werden sollte, da war es König Wilhelm selbst, der ihn sich ernstlich verbat.

Die Angelegenheit der Ruhmeshalle ist übrigens am Sonnabend in der Budgetcommission noch einmal zur Sprache gekommen. Es wurde von einer Seite als wünschenswerth erachtet, daß der dilatorische Beschluß, zunächst eine Aeußerung der zustehenden Reichsbehörden über den Mitbesitz des Zeughauses einzuholen, zur Kenntniß des Hauses gebracht werden müsse, doch hat man sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Wie uns von gestern Abend aus Berlin berichtet wird, werden Mitglieder der conservativen Fraction einen besonderen, auf Beschlußnahme des Hauses gerichteten Antrag einbringen, so daß sich das Plenum jedenfalls mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen haben wird.

Die Agrarier erklären jetzt, im Wahlkreise Hirschberg-Schönau wären die Trauben ziemlich sauer gewesen. Nach der „Landesztg." wohnen dort gar keine richtigen Landleute, die Menschen wären vielmehr von der städtischen übertünchten Höflichkeit beleckt. Der Wahlkreis liegt nämlich am Fuße des Riesengebirges und wird daher im Sommer von vielen Fremden besucht, und „solche Tourorte sind in dieser Eisenbahn-Aera die un-

mittelbaren Sommervorstädte von Berlin und Breslau, also in allen Bezügen ganz besonders enfilirt mit den Strömungen der liberalen Großstädte, von deren Geldreichthum sie leben, und befinden sich noch verhältnißmäßig sehr wohl.“ Darum erscheint die Sache Niendorf als „gar kein Wunder.“ Also die Leute befinden sich dort noch zu wohl, sie müssen noch mehr herunterkommen, ehe sie für den Ackersocialismus reif sind. Es ist auch ein anerkennenswerthes Zugeständniß, daß die Leute dort sich nicht gegen die Städter einnehmen lassen, wo sie sie kennen.

Italien feiert heute den 700-jährigen Gedenktag der Schlacht von Legnano. Als Kaiser Wilhelm im vorigen Jahre in Mailand den König des neuen Italien begrüßte, suchten die Clericalen, welche ein zu enges Bündniß mit dem verhaßten Deutschland fürchteten, den Tag aus dem Staube hervor, an dem einst Barbarossa von Italienern besiegt wurde, und der Vorschlag der Feier fand bald allgemeinen Anklang. Genau ist der Tag zwar nicht, was man in Italien aus ihm macht; denn bei Legnano standen Italiener hüben und drüben; aber doch ist er nicht ohne Bedeutung. Weil wir nicht im Entferntesten daran denken, jemals die Wege Barbarossa's zu wandern, hat die Feier an sich für uns nichts Verletzendes. Wenn die Italiener unsere Hermannsfeier als nicht ganz schicklich fanden und uns gewissermaßen dafür entgelten wollen, so ist das freilich kein sehr erfreuliches, aber unter den obwaltenden Verhältnissen auch kein bedenkliches Zeichen.

Aus Paris erhält die „Köln. Ztg.“ sonderbare Nachrichten über eine buntfarbige Verschwörung gegen die spanische Regierung oder den Thron Don Alfonso's, welche durch obige telegraphische Nachricht aus Tolosa bestätigt zu werden scheint. Ruiz Zorrilla, der in Paris weilende Führer der spanischen Radicalen, habe sich mit den Carlisten geeinigt und sei von diesen als Oberhaupt des gegen König Alfons von den Ultramontanen und Radicalen geschlossenen Bündnisses anerkannt worden; er leite Alles und Jedermann gehorche ihm; Geld erhalte er von der rothen Internationale, den Pariser Freimaurerlogen, den Londoner Bibelgesellschaften und außerdem von den Legitimisten durch Vermittlung des bekannten carlistischen Agenten Libmann; ein großer Theil der von letzteren zusammengebrachten Gelder sei indessen schon nutzlos von carlistischen und radicalen Industrierittern vergeudet worden. Ueberhaupt würden diese Umtriebe wohl ohne directen Erfolg bleiben; doch sei die Madrider Regierung beunruhigt, weil sie fürchte, die Republikaner in Spanien könnten an die Unterstützung Europa's glauben und deshalb zu neuen Schwierigkeiten Anlaß geben. Einiges Wahre ist wohl nach obigem Telegramm an diesen Mittheilungen; daß aber die Londoner Bibelgesellschaften sich an der Verschwörung betheiligen sollten, ist ganz gewiß erdichtet. Von Verhandlungen zwischen den Radicalen Zorilla's und den Carlisten hatte schon früher verlautet. Die neueste Maßregel der spanischen Regierung, Verhängung des Belagerungs-Zustandes über die baskischen Provinzen und Navarra, mag zum Theil aus der Besorgniß vor neuen carlistischen Anzettelungen entsprungen sein, doch wird die Hauptveranlassung dazu die Gereiztheit der Bevölkerung über die bevorstehende Aufhebung oder Beschränkung der baskischen Sonderrechte sein.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Mai. Der Kaiser hat sich heute Nachmittag 2 Uhr zur Anwohnung des Wettrennens nach Hoppengarten begeben. Damit zerfallen die seit gestern verbreiteten Gerüchte über ein Unwohlsein des Kaisers. — Der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück ist gestern Abend in bestem Wohlbefinden von Paris hier eingetroffen. Auch sein Nachfolger, der bisherige Großherzogl. Hessische Ministerpräsident Hofmann, befindet sich bereits in Berlin. — Gestern Abend ist auch Herr v. Schloer, der aus München vom Reichskanzler Fürsten Bismarck hierher berufen worden, hier eingetroffen. Herr v. Schloer, bekanntlich früher Chef des bayerischen Handelsministeriums bis zur Auflösung desselben, dann Mitglied des bayerischen Staatsraths und der Abgeordnetenkammer, gilt als eine Autorität in Eisenbahn-Angelegenheiten und namentlich in allen Tariffragen. In seiner früheren amtlichen Stellung war Herr v. Schloer Mitglied des Bundesraths, und als solches wußte er sich hier besondere Achtung zu verschaffen. Hierauf gründet sich seine Berufung, um ihn in den großen schwebenden Eisenbahnfragen zu hören. — Die im künftigen Monat zu Bern stattfindende Conferenz in Sachen der Gotthard-Eisenbahn wird von Deutschland aus nicht beschickt werden. Die Reichsregierung hat den Schweizer Bundesrath ersucht, die Interessen Deutschlands bei der Conferenz zu vertreten, da diese sich von den Interessen der übrigen betheiligten Regierungen ohnehin nicht trennen ließen.

* S. M S. „Vineta“, welches am 14. März cr. die Rhede von Callao verlassen hatte, ist am 15. April cr. Mittags im Hafen von Honolulu eingelaufen und gedachte am 22. desselben Monats die Reise nach Hongkong fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

— Gegen den wider den Grafen Arnim erlassenen Steckbrief ist Seitens der Vertheidigung Protest eingelegt worden. Letzterer schließt mit dem Gesuche: 1) das Stadtgericht zur Zurücknahme des erlassenen Steckbriefes anzuweisen und 2) die Strafvollstreckung vorläufig auf weitere sechs Monate aussetzen zu wollen.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 26. Mai. Franz Palacky ist heute Nachmittag gestorben. (W. T.)

Pest, 26. Mai. In der heute Nachmittag stattgehabten Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation erklärte sich der Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums, Feldmarschalllieutenant Benedek, gegen die von dem Delegirten Sturm gestellten Anträge, betreffend einen Gesammtabstrich bei mehreren Titeln des Heeresbudgets und die Verwilligung eines Zuschusses zur Verbesserung der Kost für die Mannschaft, und bemerkte namentlich, daß die Regierung auch ein Compromiß, welches auf eine Compensirung des beantragten Abstrichs am Heeresbudget mit der Verbesserung der Kost für die Mannschaft hinauslaufe, für unzulässig halte. Die Regierung könne nur versprechen, daß sie möglichst sparen und etwaige einzelne Beurlaubungen oder spätere Einberufungen nach Zulässigkeit der Umstände in Betracht ziehen wolle. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Sturm's, bei den Titeln 7, 22 und 28 des Heeresbudgets einen Abstrich von zusammen 2 262 600 Fl. vorzunehmen, dagegen einen Zuschuß von 1 075 000 Fl. zur Verbesserung der Kost für die Mannschaft zu bewilligen, mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

— 27 Mai. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation erwiderte Graf Andrassy auf eine bezügliche Interpellation, er habe dem österreichischen Generalconsul in Belgrad die Weisung ertheilt, gegen das von der serbischen Regierung verfügte Moratorium Verwahrung einzulegen, wenn dasselbe auch für die auswärtigen Schulden Geltung habe. Auf eine Interpellation, betreffend die Ausschließung der österreichisch-ungarischen Papiere von der Lombardirung durch die deutsche Reichsbank, erwiderte Graf Andrassy, er habe in dieser Angelegenheit officiös Schritte bei der deutschen Reichsregierung gethan, dieselbe habe auch ihre Unterstützung versprochen. Jedoch falle diese Angelegenheit in den autonomen Wirkungskreis der Direction der deutschen Reichsbank, und sei ein Zwang seitens der Regierung nicht möglich. Sobald die obwaltenden Hindernisse verschwunden sein würden, werde auch dieser Uebelstand schnell beseitigt werden. Beide Antworten des Grafen Andrassy wurden von der Delegation zur Kenntniß genommen. Auf eine Interpellation des Deputirten Zesdenyi in der orientalischen Angelegenheit verlangte Graf Andrassy Zeit zur genaueren Erwägung derselben und erklärte, daß er bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge kaum auf so viele Fragen werde antworten können. (W. T.)

Frankreich.

×× Paris, 26. Mai. Der unerwartet friedliche und versöhnliche Ausgang der Paris'schen Interpellation hat den besten Eindruck hinterlassen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Regierung über eine ansehnliche Mehrheit im Senat nicht minder als in der Kammer verfügt; die Monarchisten sehen sich in die Nothwendigkeit versetzt zu capituliren, um einer vollständigen Niederlage zu entgehen; sie geben dadurch ihre Zustimmung zu Dufaure's Erklärung, daß die republikanische Verfassung ganz ebenso als eine definitive zu betrachten ist, wie die amerikanische Verfassung oder wie die Verfassung des Kaiserreichs, in welche auch ein Revisionsartikel aufgenommen war. Als man in Paris erfuhr, daß auch die Rechte und selbst Royalisten wie de Franclieu für die einfache Tagesordnung gestimmt hatten, ja daß diese Tagesordnung von Paris beantragt worden, glaubte man einen Augenblick, daß Dufaure den Monarchisten irgend ein Zugeständniß gemacht haben müsse. Dem war aber nicht so; der Präsident des Conseils hat die von Ricard und de Marcère ausgesprochenen Grundsätze, welche den Reactionären so großen Anstoß gegeben, vollständig aufrechterhalten, wenngleich nicht in verletzender Weise. Die Monarchisten haben gesehen, daß sie nichts ausrichten würden, und sie sind zu Kreuze gekrochen. Für den künftigen Verlauf der parlamentarischen Ereignisse war dieser Vorfall glückverheißend; auf alle Fälle wird der Lärm mit der Revisionsklausel endlich aufhören müssen. Die Gegner der Republik haben zugestehen müssen, daß diese Klausel nicht den Sinn haben kann, die jetzige Staatsform zu einer provisorischen zu machen. Nach diesem Erfolge hat das Ministerium Dufaure bei der öffentlichen Meinung abermals einen Stein im Brette gewonnen. Man merkt das wohl an der Art, in welcher der neue Verwaltungschub von den republikanischen Blättern aufgenommen wird. Die Liste der neuen Präfecten, Unterpräfecten, General-Secretäre und Präfectur-Räthe umfaßt zwar 6 Seiten im Amtsblatt und erstreckt sich über 257 Personen, aber sie enthält doch wenig durchgreifende Veränderungen. Das System der „Luftveränderung“ ist auch unter de Marcère's Ministerium in Ehren geblieben. Es werden zwei Präfecten abgesetzt, zwei ehemalige republikanisch gesinnte Präfecten treten wieder in die Verwaltung ein. Sieben General-Secretäre sind abgesetzt, neun, die unter Thiers gedient hatten, werden wieder aufgenommen. Man weiß, daß in Frankreich die Generalsecretäre, die sich zu den Präfecten verhalten wie die Unterstaatssecretäre zu den Ministern, eine wichtige Rolle spielen. Der ausscheidenden Unterpräfecten sind 29; sie gehören zu den am stärksten compromittirten Bonapartisten und Monarchisten. Die republikanische Presse hatte mehr erwartet, und sie ist nicht ganz zufrieden; aber sie spricht ihre Mißbilligung in gelinder Weise aus. „Warum, fragt die „Republique“ z. B., müssen die Minister, die in den Kammern so deutlich und entschieden auftraten, in ihren Handlungen Zögerung und Mangel an Consequenz erscheinen lassen?“ Darüber geht heute dieselbe „Republique“ wieder dem Duc Decazes zu Leibe, weil er im diplomatischen Personal keine Aenderungen vornimmt. Besonders in Deutschland und Oesterreich möchte das Organ Gambetta's Angesichts der wichtigen Berathungen, welche aus der Berliner Conferenz hervorgehen können, die ungenügende französische Vertretung verbessert sehen. Es ist freilich schwer anzunehmen, daß der Duc Decazes, wenn er überhaupt eine derartige Veränderung beabsichtigte, sie gerade in diesem Augenblicke vornehmen würde.

Italien.

Rom, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bestätigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Melegari, in Beantwortung einer bezüglichen Interpellation die Erhebung der Gesandtschaften in Paris und Petersburg zum Range von Botschaftern und fügte hinzu, daß die italienische Regierung dem in der Berliner Conferenz vereinbarten Memorandum beigetreten sei. Sodann erklärte der Minister, er glaube nicht, daß die Ablehnung der englischen Regierung, dem Memorandum beizutreten, die Action der anderen Mächte behindern werde; er hoffe vielmehr, daß die englische Regierung bei der Pforte ihren Einfluß dahin geltend machen werde, daß letztere die in Berlin beschlossenen Vorschläge annehme. — Correnti hat, wie heute mit Bestimmtheit verlautet, den Auftrag erhalten, in Paris über den Abschluß eines Zusatzvertrags zu der Baseler Convention zu verhandeln; das Ministerium will sodann die Vertretung der in dieser Weise modificirten Convention vor dem Parlamente übernehmen. — Der Besuch des Kronprinzlichen Paares am russischen Hofe ist nunmehr auf Mitte Juli festgesetzt; dasselbe gedenkt am 17. Juli d. J. in Petersburg einzutreffen. (W. T.)

England.

London, 27. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssecretär der Colonien, Lowther, auf eine Anfrage Noel's, die englische Regierung beabsichtige nicht, Malacca in ihren Besitz zu bringen. (W. T.)

Türkei.

Smyrna, 26. Mai. Das englische Geschwader ist nach der Besikabay abgegangen.

Danzig, 29. Mai.

* An den 3 Pfingsttagen, den 4., 5. und 6. Juni d. J., werden zwischen Danzig Bahnhof Hohe Thor und Neufahrwasser Extrazüge mit Personenbeförderung in II. und III. Klasse zu ermäßigten Fahrpreisen (zum Preise der einfachen Tour für Hin- und Rücktour) abgelassen werden. Die für diese Züge gelösten Extrazug-Billets haben für die Hin- und Rücktour nur für die Extrazüge selbst Giltigkeit. Abfahrt von Danzig Hohe Thor um 1 Uhr 50 Min. und um 2 Uhr 55 Min. Nachmittags; Rückfahrt von Neufahrwasser um 8 Uhr und um 9 Uhr 5 Min. Abends.

* Die dritte Ausschußsitzung zwischen Commissionen der K. Ostbahn und Delegirten des Handelsstandes und der landwirthschaftlichen Centralvereine findet Dienstag den 25. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr, in Danzig statt. Die betreffenden Vorsteherämter der Kaufmannschaft und die landwirthschaftlichen Centralvereine sind von der Direction der Ostbahn ersucht worden, etwaige ihrerseits zur Verhandlung zu stellende Gegenstände bis spätestens den 1. Juli d. J. der genannten Direction mitzutheilen.

— Personalveränderung in der Armee: Arnold, Pr.-Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Comp.-Chef. Senger, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Bauer, Pr.-Lt. vom 3. Bad. Infant.-Regt. No 111, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef in das 3. Ostpr. Gren.-Regt. No. 4 versetzt. v. Drygalski, Sec.-Lt. vom 3. Ostpr. Gren.-Rgt. No. 4. zum Pr.-Lt. befördert. Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, bisher Hauptm. und Comp.-Chef im See-Bat., in der Land-Armee, und zwar als Hauptm. und Comp.-Chef mit seinem Patent vom 1. October 1869 im 4. Ostpr. Gren.-Rgt. No. 5 angestellt. v. Madei, Pr.-Lt. vom 3. Ostpr. Gren.-Regt. No. 4, unter Beförderung zum überzähligen Hauptm. von seinem Kommando als Adjut. der 8. Inf.-Brigade entbunden. Krampff, Hauptm. und Comp.Chef vom 3. Ostpr. Gren.-Regt. No. 4 der Abschied bewilligt, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform., Kelch, Sec.-Lt. vom Ostpr. Fuß-Art.-Regt. Nr. 1 zum Prem.-Lt. befördert.

* In Sachen der „Westpreußischen Eisenhütte“ hatte ein Berliner Lithograph und Buchdruckereibesitzer vor einigen Tagen einen Termin, um auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft in Elbing darüber vernommen zu werden, wer ihm den Prospect der genannten Actiengesellschaft übersandt habe, resp. wurde er zur Aushängung des Manuscripts aufgefordert. Sämmtliche Mitglieder des Aufsichtsrathes in Elbing und ihre Beamten wollten über den Verfasser des Prospectes und über den Verbleib des Manuscripts keine Kenntniß haben.

[Selonke's Theater.] Dem anhaltenden rauhen Wetter ist es wohl einestheils zuzuschreiben, daß das Theater sich eines guten Besuchs zu erfreuen hat, anderntheils sind es aber auch die neuen Mitglieder, die durch ihr gewandtes Spiel das Interesse des Publikums zu fesseln wissen. — Hr. Regendank bestätigte das günstige Urtheil, das wir wiederholt an dieser Stelle ausgesprochen, gestern wiederum in dem Stücke „Eine unterbrochene Theaterprobe“, in welchem auch Hr. v. Rittersfeld und Frl. Clair ihre Rollen tüchtig zur Geltung brachten. — In der Posse „Moritz Schnörche“ gab Hr. v. Rittersfeld die Titelrolle sehr hübsch, und Frl. Brose erfreute das Publikum durch ihr munteres, naives Spiel außerordentlich; Hr. Krause (Großkopf) und Hr. Dressler (Ritschel) befriedigten vollkommen. — Die Stimme des Frl. Weiß ist nur klein aber ansprechend; das Lied „der Traum“ sang sie gestern recht hübsch und erhielt Beifall. — Einer sehr günstigen Aufnahme haben sich die Geschwister Poplowska zu erfreuen, die auf dem Gebiete des Ballets ganz Tüchtiges leisten. — Morgen treten Hr. und Fr. Regendank zum vorletzten Male auf, und es ist ihnen diese Vorstellung als Benefiz bewilligt worden. Beide werden an diesem ihren Ehrenabend gewiß Alles aufbieten, um sich bei ihrem Scheiden von Danzig noch lange in Erinnerung zu halten.

** [Polizeibericht.] Arretirt wurden: Der Seefahrer S., weil er von dem Schiffe „Jupiter“ mit einem Heuervorschuß von 100 M. entlaufen ist; der Arbeiter S. wegen Steinkohlen-Diebstahls; der Schlosserbursche Z., weil er seinem Lehrmeister S. eine Korkmaschine gestohlen hat; der Postillon W. wegen ruhestörenden Lärms und thätlichen Angriffs gegen einen Wachmann; der Matrose J. in Neufahrwasser wegen vollständigster Betrunkenheit. — Die Wittwe K. hat vorgestern eine Geldtasche mit 80 M Inhalt verloren, die Arbeiterfrau P. fand diese Tasche und eignete sie sich an. — Im September v. J. wurde dem Stallknecht B. hierselbst aus seiner unverschlossenen Kammer eine silberne Cylinderuhr gestohlen. Der Dieb ist heute in dem Arb. G. ermittelt und gefänglich eingezogen. — Der bekannte Steindieb aus Emaus wurde heute früh in der Nähe von Schellingsfelde mit 2 Fuhren Steine angetroffen, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Auf dem Wagen des M. wurde ferner ein Sack mit 9 Hühnern vorgefunden, welche den Eigenthümern S. und L. aus Schellingsfelde gestohlen sind. M. sowohl wie dessen Genosse J. wurden verhaftet. — Dem Untersuchungsgefangenen Sch. gelang es gestern Nachmittags aus dem Criminal-Gefängniß zu entweichen; er wurde jedoch heute früh im Hause Poggenpfuhl No. 52 ergriffen und wieder zur Haft gebracht. — Gestern Nachmittag wurde der siebenjährige Knabe B. in der Nähe der Lohmühle durch den Kutscher H. überfahren, wobei er eine leichte Quetschung des linken Armes und Beines erlitt.

Typhuskranken-Rapport.
Am 29. Mai 1876.

	Männer.	Frauen.	Personen.
Bestand des vorigen Rapports	44	25	Summa 69.
neu dazugekommen	10	11	„ 21.
als geheilt entlassen . . .	7	6	„ 13.
gestorben	2	—	„ 2.
Jetziger Bestand	45	30	Summa 75.

* Dem Kreisger.-Rath Cramer zu Labiau ist der Rothe Adler-Orden 4. Cl. und dem Handlungsgehülfen Karl Hermann Daugehl zu Wehlau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden

Vermischtes.

— Am Mittwoch brach in der kleinen Stadt Driburg (an der Westfälischen Staatsbahn zwischen Höxter und Paderborn) ein Brand aus, der schnell die größten Dimensionen annahm, so daß im Laufe des Tages 53 Gebäude, darunter das Rathhaus und die Schule, in Asche gelegt wurden. Es konnte nur sehr wenig Eigenthum gerettet werden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 29 Mai.

		Crs.v.27.			Crs.v.27.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	104,50	104,50
			Pr. Staatsschld.	93,90	93,80
Mai	220,50	217	Wstp. 3½% Pfdb.	84,70	84,70
Sptbr.-Oct.	222,50	221,50	do. 4% do.	96,10	95,70
Roggen			do. 4½% do.	101,60	101,40
Mai	170	167	Berg.-Märk. Eisb.	83,20	84
Sptbr.-Oct.	169,50	167	Lombardenlez.Cp.	129,50	127
Petroleum			Franzosen . .	426,50	430
pr 200 ℔			Rumänier . .	19	19,10
Mai	25,50	25,50	Rhein. Eisenbahn	116,20	117,10
Rüböl Mai	65,80	66	Oester. Creditanst.	223,50	222,50
Sptbr.-Oct.	65,50	65,30	Danz. Bankverein	127	128
Spiritus loco			Oest. Silberrente	57	57,70
Mai-Juni	52,60	51,60	Russ. Banknoten	265,50	265
Aug.-Sptbr.	54	53,10	Oest. Banknoten	168,70	168,90
Ung. Schatz-A. II	77	77	Wechselcrs. Lond.	—	20,40[5]

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 57,30.
Fondsbörse schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29 Mai.

Weizen loco gefragt und etwas theurer bezahlt, pr Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	218-230 M. Br.	210-230 M. bez.
hochbunt . . .	128-132℔	215-220 M. Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	212-220 M. Br.	
bunt	124-128℔	204-210 M. Br.	
roth	128-132℔	202-204 M. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	185-198 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 215 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr Juni-Juli 216 M. Br., 215 M. Gd., pr August-Sept. 220 M. Br. pr Sept.-October 220 M. Br.

Roggen loco steigend, pr Tonne von 2000 ℔ 160—164 M. pr 120℔ bez.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 160 M.
Auf Lieferung pr Juni-Juli 160 M. bez., pr Sept.-October 170 M. Br. 165 M. Gd.

Rübsen loco pr Tonne von 2000 ℔ pr September-October 295 M. Br., 292 M. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,49 Gd., do. 3 Mon., 20,405 Br. Amsterdam 8 Tage 169,20 gem. Paris, 8 Tage, 81,15 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,50 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,45 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,40 Gd., 4 pCt. do. do. 95 40 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,65 gem., 5 pCt. do. do. 106,00 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 29. Mai 1876

Getreide-Börse. Wetter: Veränderlich bei starkem Westwind.

Weizen loco wurde beim Beginn des Marktes Seitens der Inhaber hoch gehalten und sind in Folge dessen auch nur 400 Tonnen, darunter 65 Tonnen alt, verkauft worden, allerdings zu etwas höheren Preisen als am Sonnabend, wobei aber die besseren und feineren Gattungen heute den Vorzug hatten, während abfallende Waare weniger beachtet blieb; der Schluß des heutigen Marktes war matter. Bezahlt wurde für Sommer-130℔ 210 M., besserer 213 M., bunt 124℔ 209 M., 128℔ 215 M., hellfarbig 125/6, 126/7, 127/8℔ 216, 217 M., hellbunt 128℔ 219 M., 128/9℔ 220 M., alt hell 131℔ 225 M., hochbunt glasig 135℔ 230 M. pr Tonne. Termine höher gehalten, Juni-Juli 216 M. Br., 215 M. Gd., August-September, September-October 220 M. Br. Regulirungspreis 215 M.

Roggen loco theurer, 123℔ 163 M., 124℔ 167 M., 125℔ 169 M. pr Tonne ist für 240 Tonnen bezahlt. Termine fest, Juni-Juli 160 M. bez., September-October 165 M. Gd. Regulirungspreis 160 M. — Buchweizen loco brachte 140 M. pr Tonne. — Spiritus loco ist zu 51,25 M. gehandelt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 28. Mai Wind: NW.

Angekommen: Concordia. Meislahn, Bremen, Petroleum. — Franz Böttcher, Leithoff, Leer, Schienen. — Neptunus, Pagels, Faxoe, Kalksteine. — Maria Wohlfahrt, Kipp, Jasmund, Kreide. — Blonde (SD.), Brockich Leith, Kohlen.

Gesegelt: S. M. Corvette Elisabeth nach Kiel.

29. Mai. Wind: WNW.

Angekommen: Stolp (SD.), Marx, Stettin, Güter. — Valdemar (SD.), Hansen, Pillau, Güter (hier zu completiren). — Carl u. Otto, Müntz, Rostock, Ballast. — Margarethe, Heinsohn, Hamburg, Güter.— Fredrik, Olwell, London, Holz. — Boyn, Gatt, Boneß; Minstrel, Howell, Newcastle; Adler, Pooch, Grimsby; Vertrauen, Müller, Hull; Marienburg (SD.), Boje, Leith; 3. July, Schultz, Leith; sämmtlich mit Kohlen.— Bertha, Oltmanns, Leer; Cornelia, Heerma, Leer; beide mit Schienen.

Ankommend: Bark Caroline Susanne, 1 schwed. Bark, 5 Briggs, darunter Cassandra und Pfeil, 1 Logger, 2 Ever, 1 Gallons.

Thorn, 27. Mai. Wasserstand: 4 Fuß 10 Zoll.
Wind: W. Wetter: regnigt.

Stromauf:

Von Königsberg nach Thorn: Schmidt, Retzlaff, Wagenfett, Dachpappe, Dachlack, Holzleisten, Cement.

Stromab:

Ehling, Askanas, Plock, Nakel, 1 Kahn, 408 Ctr. Weizen, 1071 Ctr. Roggen, Thorn, 459 Ctr. Roggen.
Köbisch, Ulich, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1912 Ctr. 18 ℔ Melasse.
Witt, Ulich, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1869 Ctr. Melasse.
Mikley, Ulich, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1806 Ctr. 4 ℔ Melasse.
Ney, Woldenberg, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2040 Ctr. Weizen.
Ehling, Askanas, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1632 Ctr. Weizen, 433 Ctr. 50 ℔ Gerste.
Alexewicz, Askanas, Plock, Thorn, 1 Kahn, 918 Ctr. Weizen, 663 Ctr. Erbsen.
Taise, Leiser, Thorn, Hohenhausen, 1 Kahn, 50 Ctr. Roggen, 317 Ctr. 66 ℔ Roggenkleie, 81 Ctr. 45 ℔ Weizenkleie, 44 Ctr. Mais.
Karpf, Herzberg, Sawichorz, Danzig, 6 Galler, 4000 Ctr. Weizen.
Leff, Leff, Bruck, Danzig, 3 Traften, 1924 St. Balken h. H., 250 St. Mauerlatten, 10 To. Theer.
Kietzmann, Falkenbergs Söhne, Balistok, Cüstrin, 5 Traften, 1523 St. Balken w. H.
Krünke, Stolz, Bialistok, Driesen, 6 Traften, 3000 St. Balken w. H., 60 Cubikm. Brennholz.
Wandrey, Schramm, Wilgostowo, Schulitz, 7 Traften, 2475 St. Balken w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
28	12	334,40	+12,0	NW., frisch, hell, bew.
29	8	334,67	+ 9,8	NW., heftig, bezogen.
	12	331,97	+11,7	NW., stürmisch, hell, bew.

Weinberger Synagoge.

Dienstag, den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr, Seelengedächtnißfeier.

Ein Sohn geboren.

Karschin Westpr., 27. Mai 1876.

3081) **Re nicke** nebst Frau.

Heute wurde meine liebe Frau **Anna**, geb. Amort, von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Pelplin, den 28. Mai 1876.

3073) **Stan. Roman.**

Durch die Geburt eines munteren Knaben wurden wir heute hoch erfreut.

Danzig, den 27. Mai 1876.

D. L. Ehlert

3(84) u. Frau.

Die Verlobung meiner Tochter **Louise** mit dem Kaufmann Hrn. **Rudolph Prügel**, Stadtgebiet, erlaube ich mir statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Pelonken im Mai 1876.

Joh. Anacker.

Louise Anacker
Rudolph Pruegel
Verlobte.

Pelonken. Stadtgebiet.

Heute früh 7½ Uhr starb nach schweren Leiden mein geliebter Mann, der Gutsbesitzer und Reserve-Lieutenant

Heinrich Zimmermann

im 39. Lebensjahre, was ich tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten, Freunden und Bekannten des Dahingeschiedenen hierdurch ergebenst anzeige.

Stuhmsdorf, den 28. Mai 1876.

Helene Zimmermann

3132) geb. **Klee.**

Das Begräbniß findet am 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer „Stolp", Capt. Marx, geht Mittwoch, den 30. Mai, von hier nach Stettin.

Ferdinand Prowe.

Feinste Tisch- und Kochbutter,

täglich frisch, in 1/1 und ½ ℔, empfiehlt

A. v. Zynda, Hundegasse 119,

vormals C. W. H. Schubert. (2468

Neue englische

Matjes-Heringe

empfing

Carl Schnarcke.

Vourla Eleme Rosinen,
Cephalonia u. Zante
Corinthen offerirt billigst

Carl Treitschke.

Comptoir: Milchkannengasse 16, Danzig.

---

1 Comtoir-Einrichtung,

bestehend aus **5 Pulten, Geldtisch, Briefspind, eisernem Geldschrank** 2c., ist zu verkaufen **Langgarten 29.**

Fetten Räucherlachs

bester Qualität, in halben Fischen und einzelnen Pfunden,

Geräucherte Flundern,

täglich frisch aus dem Rauch, sowie frische Fische, die die Saison darbietet, empfiehlt und versendet bei billigster Preisberechnung

Alexander Heilmann,

Scheibenrittergasse 9.

Petroleum-Kochapparate, Kochgeschirre, beste engl. Kohlenplätten, Tischmesser und Gabeln zu billigen Preisen bei

C. H. Zander Wwe,

Kohlenmarkt 29B.

Eine französische, hocheleg. Spiegel-Toilette mit Marmorplatte und zwei dazu gehörigen Toiletten-Schränkchen (ist in Paris gearbeitet und hat 75 Rℓ gekostet) ist Umstände halber sofort sehr billig zu verkaufen. Näh. i. d. Exp. d. Ztg.

St. Bernhards-Hunde, Newfoundländer, engl., dänische und Ullmer Doggs kauft im Alter von 6 Wochen bis 2 Jahren **August Fröse, Heiligenbrunn** bei **Langefuhr—Danzig.**

Französische Lapins in schönen, zuchtfähigen Exemplaren, **à Paar 10 M.**, versendet mit Garantie für **lebende Ankunft** die Lapinzüchterei von **Aug. Fröse, Heiligenbrunn** b. **Langefuhr—Danzig.**

Oberhemden

gewaschen u. ungewaschen halten auf **Lager** und fertigen auf **Bestellung** unter **Garantie** des

Gutsitzens

S. Hirschwald & Co.,

Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik,

Gr. Wollwebergasse No. 15.

Dienstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr,

im Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses

Concert

der

Schwedischen Quartett-Sänger.

F. Wennström. E. Rosén. A. Edgren. A. Höckenberg, F. Chawe. G. Ryberg.

PROGRAMM.

1) Mein Schweizerland von F. Abt.
2) Schwedisches Volkslied.
3) Lied von C. M. Bellmann.
4) „Der Stern" (mit Barytonsolo) von F. Wetterling.
(10 Minuten Pause.)
5) Abendlied von Kuhlau.
6) Schwedische Volkslieder.
7) Komisches Lachlied von C. M. Bellmann.
8) Serenade von A. Edgren.
(10 Minuten Pause.)
9) „Im wunderschönen Monat Mai" von O. Thorsell.
10) „Joachim in Babylon" von C. M. Bellmann.
11) „Fahr' im Wind" (Polka) von P. Wahlin.
12) Des Vogels Lied (Tenor-Solo) von T. Söderberg.

Numerirte Billets à 1 M. 50 ₰, unnumerirte à 1 M., sind in **der Musikalien-Handlung** des Hrn. **Herm. Lau, Langgasse No. 74,** und am Concertabend an der Kasse zu haben.



Das

Möbel-Magazin

von



Otto Jantzen

vorm. H. A. Paninski und Otto Jantzen,

Langenmarkt 2, im Jantzen'schen Hause,

empfiehlt in bester Arbeit und zu billigsten festen Preisen

Sophas in kräftigsten Polstern mit Damastbezug 20—26 Rℓ, geschweifte Sopha's mit Rips 30 Rℓ, desgl. in Plüsch 36 Rℓ.
Speise- und Sophatische von 5, 9, 10, 12, 15 Rℓ etc.
Wäschespinde, 5, 7, 13, 15 Rℓ etc., **Silberschränke** 20, 22, 25 Rℓ bis zu den feinsten.
Kleiderspinde 1 und 2 Thüren, 12, 13 u. 15 Rℓ.
Stühle pr. ¼ Dtzd. 9 u. 11 Rℓ, Wiener Stühle pr. ¼ Dtzd. 13—15 Rℓ.
Büffets in nussbaum u. mahagoni v. 38 Rℓ an bis zu den grössten Mustern.
Damen- u. Herren-Bureaux 44—58 Rℓ, sowie Damen- und Herren-Schreibtische zu 21, 22, 23 Rℓ etc.
Bettgestelle in birk., mahagoni und nussbaum, in kiefern polirt à Stück complet 19 Rℓ (incl. Federmatratze u. Kopfpolster).
Wasch-Toiletten à 2, 4, 7 und 9 Rℓ, sowie feinere mit Marmor Aufsatz.
Pfeilerspiegel mit Marmor-Console in Gold oder polirt und gekehlten Holzrahmen 30 Rℓ, **Sopha-Spiegel** von 2 Rℓ an.
Complete Speise- u. Schlafzimmereinrichtungen stets in jeder Holzart am Lager.

Cohn, 1. Damm No. 10. **Cohn,** 1. Damm No. 10

Hüte in Seide, Filz und Stroh für Herren und Knaben, neueste Façons, von 6 Sgr. an.



Mützen für Herren und Knaben, neueste Façons, in allen nur denkbaren Stoffen, von 10 Sgr. an.

En gros. **En détail.**

Strohhüte von 7½ Sgr an. **Cohn,** 1. Damm 10.

Filzhüte von 20 Sgr. an. **Cohn,** 1. Damm 10.

Nutzholz-Auction

Fleischergasse No. 35 u. 36.

Freitag, den 9. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr,

werde ich am angeführten Orte im Auftrage der Erben des verstorbenen Zimmermeisters Herrn **F. W. Fuhrmann**

ca. 2000 Fuß 4- u. 3zöll. trockene fichtene Bohlen,
„ 4000 „ 2zöll. trockene Balkenbohlen,
„ 50000 „ 1½zöll. trockene Dielen die schon 5 Jahr auf Lager liegen,
„ 60000 „ 1zöll. trockene Dielen do. do.,
„ 1000 [F] 4-, 3- und 2zöll. eschene Bohlen,
„ 1000 Stück eichene Traillenhölzer und
eine Partie 5/5zöll., 5/6zöll. und 6/6zöll. Kreuzhölzer,

in kleinen Partieen an den Meistbietenden verkaufen.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.

Von heute ab werden jede Aufträge auf

Nürnberger Bier in Flaschen

entgegen genommen und schnell ausgeführt.

E. G. Engel,

Echt Nürnberger Bier-Export-Geschäft

„Zum Luftdichten".

Seebad Zoppot.

Unterzeichneter beehrt sich den verehrten Herrschaften ergebenst anzuzeigen, daß er für die diesjährige Saison den Kursaal übernommen und eröffnet hat.

C. Nürnberg.

Einsegnungs-Anzüge für Knaben,

in feinem schwarzen Tuch und großer Auswahl, empfiehlt

Math. Tauch,

28. Langgasse 28.

Ein **Lagerverwalter** wird unter gutem Gehalt gesucht. Adr. werden unter 3114 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Gegen 900 M. Gehalt suche ich einen gut empfohlenen mit der dopp. landw. Buchführung vertraut. n unverheiratheten Ober-Inspector. **Böhrer,** Poggenpfuhl 1?.

Gegen entsprechend hohes Gehalt wird eine gediegene Wirthin für's Land gesucht. Meldungen nimmt die Exp. dieser Ztg. unter 2939 entgegen.

Ein gut empfohlener

Inspector

findet zum 1. Juli Stellung in **Roschau** bei Sobbowitz. (2876

Die 2. Inspector-Stelle

in **Owitz** bei Pr. Stargardt ist vom 1. Juli d. J. ab neu zu besetzen. Gehalt 240 M., freie Station. Nur persönliche Anmeldungen werden berücksichtigt.

2891) **Eben.**

Ein junger Mann (**Materialist**), welcher polnisch spricht, und eine Caution von mindestens 300 M. stellen kann wird als **Disponent** zum 1. Juni cr. gesucht.

Off. nimmt **C. A. Böhm** in **Putzig** entgegen. (3016

Für ein feines Wein- u. Bier-Restaurant in einer großen Provinzial- und Seestadt wird eine oder auch

2 junge Damen

mit den dazu nöthigen Sprachkenntnissen zu engagiren gesucht. Photographie erwünscht. Off. u. No. 3025 i. d. Exp. d. Ztg. abz.

Ein unverheiratheter energischer Inspector, körperlich und geistig thätig, vertraut mit den neueren Maschinen, mit Sorgfalt für die Pflege der Hausthier bemüht, wird per 1. Juli cr. von mir zu engagiren gesucht.

Bertram-Rexin per Praust.

Ein durchaus tüchtiger und umsichtiger

Agent,

dem die besten Referenzen zur Seite stehen, wird zur Vertretung eines leistungsfähigen **Berliner Hauses (Droguen, ätherische Oele und Essenzen** 2c.) **sofort verlangt.**

Nur qualificirte Bewerber wollen ihre Adresse nebst näheren Angaben sub **J. C. 3241** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** abgeben.

Ein unverheiratheter **Gärtner** mit guten Empfehlungen findet sofort Stellung in **Gr. Thurse** bei Dirschau. (286?

Ein tüchtiger **2. Inspector** findet von sogleich Stellung in **Kollenz** bei **Pr. Stargardt.** Gehalt n Uebereinkommen.

Für mein Colonial- u. Delicatess-Waaren-Geschäft suche von sofort einen Lehrling.

A. v. Zynda, Hundeg 119.

Ein tüchtiger nicht zu junger

Buchhalter

wird für eine Mühle und Brennerei auf dem Lande gesucht. Bewerber wollen ihre Adresse unter Beifügung von Zeugnissen sub u 3047 in der Exp. d. Ztg. einreichen.

Eine anständige Dame (Wittwe), in den mittleren Jahren, sucht ein Engagement in einer leichten Häuslichkeit. Dieselbe ist mit städtischer als auch ländlicher Hauswirthschaft vertraut. Hohes Gehalt wird nicht beansprucht, aber wünschenswerth ist ein Raum zum Placement für einige Möbel.

Gefällige Offerten werden unter 3043 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein anständiger, mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Stellmacher sucht auf einem Gute Stellung als Hofmeister oder Stellmacher. Meldungen erbitte Weideng. 12 an **A. Wiedtke,** Danzig.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre hindurch auf einem Landraths-Amte beschäftigt gewesen, mit der Bearbeitung von Steuer-, Militär-, Polizei-, Armen-, 2c. Sachen vollständig vertraut ist und gegenwärtig noch auf einem größeren Amte als Amts-Sekretär und Standesbeamter fungirt wünscht vom 1. Juli cr. ab, eine gleiche Stelle, am liebsten aber eine solche als **Kreisschreiber.** Gef. Off. werden unter 2888 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Inspectoren, Wirthschafter, Hofmeister und verheirathete Kutscher für Güter, sowie Landwirthinnen, Wirthschaftsmamsells und Köchinnen für Güter, sowie Gesinde aller Art weist nach **J. Heldt,** Danzig, Breitgasse No. 114.

NB. Kellnerinnen und Ladenmädchen werden daselbst nachgewiesen. (3048

Durchaus anst. u. ehrl. **Landwirthinnen** mit guten Zeugn. u. eine **vorzügliche Näthrin** m. g. Empf. zur Näthrin u. Stütze der Hausfrau, weist nach **J. Hardegen,** Heiligegeistgasse 100.



Das Grundstück Marienwerderstr.

No. 38, Eckhaus, in der belebtesten Straße von **Graudenz** gelegen, worin seit vielen Jahren ein bedeutendes Cigarren-Geschäft betrieben, auch seiner großen Räumlichkeit wegen zu jedem andern Geschäft sich eignend, steht unter vortheilhaften Bedingungen von sofort zum Verkauf.

Näh. Auskunft ertheilt **Hr. Reincke** in **Danzig,** Glockenthor 3.

Ein Lehrling w. 2 J. in einem Wäsche- u. Leinen-Geschäft gelernt, f. Stell. seine Lehrzeit zu beenden. Das Näh. u. Adr. **A. N.** Schmiedegasse 15, 2 Tr.

Ein Handwerker, Zimmermann, wünscht ein Haus im Ganzen zu miethen, auch werden kleine Reparaturen übernommen. Altstädtschen Graben 96.

Zoppot, Südstraße,

sind Familien-Wohnungen, sowie einzelne Zimmer mit auch ohne Möbel zu vermiethen. Zu erfragen Röpergasse 20, 2 Tr.

Martha-Herberge.

Die obere Etage im Hause Neugarten 23 ist zum 1. Juni im Ganzen oder getheilt mit Eintritt in den Garten zu vermiethen. Näheres daselbst.

Das Haus am brausenden Wasser No. 8 (Ritterthor) mit 5—6 Zimm., Keller, Boden etc., sehr freundl. geleg., ist vom 1. Oct. zu verm. Näh. Fischmarkt 23.

Breitgasse 57, 1 Tr. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Neugarten No. 20a,

an der Promenade, ist eine Wohnung der Beletage, mit großem Balkon, Entree, 6 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Boden, Keller, Holzstall und Mitbenutzung der Wasch- u. Badestuben, zum 1. October d. J. zu vermiethen. Zu besehen von 10 Uhr Morgens. Näheres darüber parterre rechts.

Poggenpfuhl 37 ist die gut möbl. Vorderstube, auf W. Burschengel. u. Pferdest. zu verm. Näh. Hof, erste Thüre rechts.

Billige gut gelegene Sommerwohnungen für Badegäste, auch extra Köchinnen, Stuben- u. Landmädchen weiset nach

A. Lubowsky, Zoppot, Seestr. 9.

Heiligegeistgasse 73

ist das **Comtoirzimmer** nebst **Kabinet u. Keller** sof. oder v. 1. Juli zu vermiethen. Dasselbe ist ca. 50 Jahre lang von einer und derselben alten Firma benutzt worden.

Ein Parterrezimmer

zum Comtoir oder Absteige-Quartier passend, zu vermiethen Langgarten No. 37.

A. Bauer.

Ein großes und kleines fein möblirtes Zimmer in der Näh. des Kasino und Kaserne, 1 Tr. h. gel., n. Burschengel., ist für 10 Rℓ monatl. zu vermiethen. Reflect. bel. Adr. u. 3106 i. d. Exp. d. Ztg. abzug.

Langgarten No. 29 ist die **Saal-Etage,** bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller 2c., sowie Eintritt in den Garten, auf Wunsch auch mit Pferdestall, vom October d. J. zu vermiethen und Vormittags von 10—12 Uhr zu besehen.

Holzmarkt 4 ist ein **freundliches Vorderzimmer** an 1 auch 2 Herren sofort billig zu vermiethen.

Neuer Gesang-Verein.

Morgen Abend 7½ Uhr Uebungsstunde.

In meinem Speise-Local Frauengasse 10 verabreiche einen kräftigen Mittagstisch von 12 bis 3 Uhr à Couvert 50 Pf. bei 3 Gängen.

J. Martens.

Schweizer-Garten.

Dienstag, den 30. Mai:

Erstes grosses

Nachmittags-Concert

von der Kapelle des Ostpreußischen Pionir-Bataillons No. 1.

Anfang 4½ Uhr. Entree 25 ₰, Kinder 10 ₰. **Fürstenberg.**

Die Nachmittags-Concerte finden regelmäßig jeden Dienstag und Freitag statt.

Müller's Restaurant,

Breitgasse No. 39.

Heute, sowie folgende Abende: **Große musikalisch declamatorische Gesangs-Soiree** von der Gesellschaft **de la Garde.** U. A.: **Hirsch in der Tanzstunde** und **Ich bin der Isaak Silberstein,** vorgetragen von Fräul. **de la Garde.**

Selonke's Theater.

Dienstag, den 30. Mai. **Vorletztes Gastspiel und Benefiz für Hrn. und Frau Negendank.** U. A.: **Eine verfolgte Unschuld.** Posse mit Gesang. **Der Fabrikant.** Französisches Sittenbild. Zum letzten Male: **Itzig Hirsch in der Tanzstunde.** Solozcene mit Gesang ausgeführt von Hrn. **Negendank.**

Dem Seefahrenden **Alexander Noack,** gebürtig aus Ste . . . . ., zur Nachricht, daß seine Schwester Auguste A. . . . . ., geb. Noack, sich in Danzig befindet. Das Nähere i. d. Exp. d. Ztg. 3029

---

17 Wiener Schuh-Waaren W. STECHERN Langenmarkt. 17

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9756 der Danziger Zeitung.

Danzig, 29. Mai 1876.

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 27. Mai.

1 Uhr. Fortsetzung der Berathung über die Petitionen mehrerer Bewohner Westfalens, betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen. Die Petitionscommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Dagegen beantragt v. Kleist-Retzow, die Petitionen der Staatsregierung zu der Erwägung zu überreichen, daß zur Verwirklichung der der Kirche zustehenden Leitung des Religionsunterrichts derselben bei Prüfung der Fähigkeit der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts eine entsprechende Mitwirkung zu gestatten, und dem als Organ der Kirche zur Leitung jenes Unterrichtes anerkannten Pfarrer die Berechtigung zuzuerkennen ist, gegebenen Falls den Unterricht selbst zu übernehmen. — Geh. Rath Stauder: Die Ministerialverfügung vom 18. Feb. d. J. hat, was auch die Gegner zugeben müssen, wesentliche Zugeständnisse in dem bisherigen Verfahren der Bezirksregierungen Milderungen herbeigeführt. Wenn der Minister nicht allen Wünschen derselben gerecht werden konnte, so ist das einfach die Consequenz der gesetzlichen Bestimmungen, die mit zwingender Nothwendigkeit verlangen, daß der Religionsunterricht als obligatorischer Gegenstand des Schulunterrichts nur im Auftrage des Staates von den vom Staate Berufenen und Zugelassenen ertheilt werden könne. — v. Kleist-Retzow: Wenn man mitten im Culturkampfe steht, so mag es allerdings außerordentlich schwer sein, von dem eingeschlagenen Wege auch nur einen Schritt abzuweichen. Obwohl wir nun leider Gottes auf der schiefen Ebene dieses Weges schon weit genug gekommen sind, bin ich doch überzeugt, daß bei ernstlich gutem Willen auf beiden Seiten, sowohl auf der des Cultusministers wie der Bischöfe, indem man gewisse Dinge für einen Augenblick ignorirt, in der hier in Frage stehenden Angelegenheit ein leidlicher Zustand hergestellt und ein Abkommen mit den Bischöfen getroffen werden kann, wonach den Wünschen der Petenten im Wesentlichen Genüge geschieht. — Graf Brühl: Ich kann natürlich in das Innere des Ministers nicht hineinsehen; aber mit dem, was er Zugeständnisse nennt, kann die katholische Kirche in Preußen absolut nicht bestehen. Wie soll es die katholische Kirche dulden können, daß man ihren Religionsunterricht von Lehrern ertheilen läßt, die nicht mehr in dem Rufe der Katholicität stehen? Wenn man uns die Geistlichen als Lehrer des Religionsunterrichts in den Schulen raubt, so werden die Mütter des Volks selbst ihren Kindern den Religionsunterricht lehren; möge sich aber dann die Regierung nicht wundern, wenn bei diesem Religionsunterricht gewisse Kapitel der Unterthanentreue, die man jetzt noch den Kindern beibringt, ausgemerzt werden. — Baron v. Senfft: Der Staatsrechtslehrer Zacharias erkärt die ganze heutige liberale Gesetzgebung und insbesondere die des Culturkampfes für heillos und verwerflich. Wir leben heute bereits in einem Zustand der Verwilderung. Die Zahl der Vagabonden wächst in furchtbarer Weise, die Mordthaten und Diebstähle nehmen täglich zu, und in einer solchen Zeit macht man Culturkampfgesetze? Möge die Regierung doch endlich auf diesem verderblichen Wege umkehren, und möge das Haus einen Fingerzeig zu dieser Umkehr geben, indem es den Antrag Kleist annimmt. — Nachdem der Berichterstatter Justizrath Wever den Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung nochmals befürwortet, wird derselbe angenommen.

Die Petition des emeritirten Pastors Böttcher und Genossen zu Cottbus wegen Verbesserung der Lage der emeritirten Prediger wird der Regierung zur Kenntnißnahme und Erwägung überwiesen. — Nächste Sitzung: Montag.

Vermischtes.

— In Kopenhagen hat man eine ebenso schöne als einfache Einrichtung getroffen, den Kindern unbemittelter Eltern während der Sommerferien den Aufenthalt in wohlhabenden Häusern zu ermöglichen, damit auch für sie diese Zeit im wahren Sinne des Wortes eine Erholungszeit sei. Zu dem Zweck wird schon einige Zeit lang vor Beginn der Ferien eine Aufforderung an die bemittelten Einwohner Dänemarks erlassen, dahin gehend, die Beköstigung und Unterhaltung je eines oder einiger Kinder auf diese Zeit zu übernehmen. In der Regel laufen genügende Anerbietungen menschenfreundlicher Seelen ein, so daß zur bestimmten Zeit sämmtliche armen Schulkinder Kopenhagens bei guten Menschen in der Stadt selbst oder in Kopenhagens Umgebung freundliche Aufnahme finden, um jedenfalls leiblich, vielleicht auch geistig gestärkt nach abgelaufener Frist zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs zurückzukehren. Zur Erleichterung der Durchführung dieses edlen Werkes ist den Kindern von sämmtlichen Bahn- und Dampfschiffs-Gesellschaften im ganzen Staate freie Fahrt gewährt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 27. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 109½, Franzosen 211¾, Lombarden 63⅛, Galizier —, Reichsbank —, 1860er Loose 96, Silberrente 56⅞. Wenig Geschäft.

Bremen, 27. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,75, ☞ Juni 11,70, ☞ Juli 11,90, ☞ August-Dezember 12,65. Sehr fest.

Amsterdam, 27. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ☞ Novbr. 312. — Roggen ☞ Mai 190.

Wien, 27. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 64,85, Silberrente 68,70, 1854r Loose 104,50, Nationalb. 824,00, Nordbahn 1810, Creditactien 131,30, Franzosen 255,00, Galizier 189,50, Kaschau-Oderberger 88,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 127,50, do. Lit. B. —, London 121,30, Hamburg 58,90, Paris 47,85, Frankfurt 58,90, Amsterdam 99,80, Creditloose 155,00, 1860r Loose 106,00, Lomb. Eisenbahn 75,00, 1864r Loose 131,50, Unionbank 55,60, Anglo-Austria 63,60, Napoleons 9,64½, Dukaten 5,71½, Silbercoupons 102,70, Elisabethbahn 140,50, Ungarische Prämienloose 68,00, Deutsche Reichsbanknoten 59,32½, Türkische Loose —.

London, 27. Mai. [Schluß-Course.] Consols 94¾. 5pCt. Italienische Rente 70⅛. Lombarden 6⅛. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 8 11/16. 5pCt. Russen de 1871 91½. 5pCt. Russen de 1872 90½. Silber 52. Türkische Anleihe de 1865 9¾. 5pCt. Türken de 1869 10. 6pCt. Vereinigte Staaten ☞ 1885 104. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 105½. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 80½. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 76. Spanier 12½. 5pCt. Peruaner 17¾. Platzdiscont 1½ pCt.

Liverpool, 27. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6⅛, middling amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞. — Unverändert. Amerikaner Ankünfte stetiger.

Paris, 27. Mai. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 66,82½. Anleihe de 1872 103,87½. Italienische 5pCt. Rente 71,30. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 536,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 158,75. Lombardische Prioritäten 227,00. Türken de 1865 10,10. Türken de 1869 52,00. Türkenloose 31,25. Credit mobilier 142. Spanier extér. 12,81, do. inter. 12,00. Suezcanal-Actien 692. Banque ottomane 330, Société générale 520, Egypter 191, Crédit foncier 648. — Wechsel auf London 25,25. — Börse war auf Londoner Course sehr matt, schloß aber besser.

Paris, 27. Mai. Productenmarkt. Weizen steig., ☞ Mai 29,50, ☞ Juni 29,50, ☞ Juli-August 30,00, ☞ September-Dezember 31,00. Mehl fest, ☞ Mai 64,25, ☞ Juni 64,25, ☞ Juli-August 65,75, ☞ September-Dezember 67,25. Rüböl behpt., ☞ Mai 79,25, ☞ Juli-August 80,25, ☞ September-Dezember 82,25, ☞ Januar-April 83,00. Spiritus steig., ☞ Mai 48,25, ☞ Juli-August 49,25.

Antwerpen, 27. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 30¼. Roggen fest, bulgarischer 21. Hafer knapp. Gerste stetig, Salonichi 17¾. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. und Br., ☞ Mai 28½ Br., ☞ Juni 28½ Br., ☞ September 30 Br., ☞ September-Dezember 30¾ Br. — Ruhig.

Newyork, 27. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87¼ C., Goldagio 13⅛, 5/20 Bonds ☞ 1885 115, do. 5pCt. fundirte 116⅞, 5/20 Bonds ☞ 1887 121¼, Eriebahn 13¼, Central-Pacific 108, Newyork Centralbahn 110. Höchste Notirung des Goldagios 13¼, niedrigste 12⅞. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14¼, Mehl 5 D. 25 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 34 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 16⅞, Schmalz (Marke Wilcox) 12⅜ C., Speck (short clear) 10½ C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Königsberg, 27. Mai. [Spiritus.] Wochenbericht. (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus ist bei guter Kauflust ferner etwas gestiegen, und bezahlte man Locowaare 53 bis 53½ M., Juni 53 bis 53½ M., Juli 53¼ M., August 54 bis 54½ M., September 54 bis 54¾ M., October 53 M. pro 10 000 pCt. ohne Faß, wozu Geld bleibt.

Stettin, 27. Mai. Weizen ☞ Mai-Juni 219,00 M., ☞ Juni-Juli 219,00 M., ☞ September-October 222,00 M. — Roggen ☞ Mai 161,50 M., ☞ Mai-Juni 161,50 M., ☞ September-October 163,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. ☞ Mai 66,50 M., ☞ September-October 64,00 M. — Spiritus loco 52,00 M., ☞ Mai-Juni 52,00 M., ☞ Juni-Juli 52,00 M., ☞ Juli-August 53,00 M. — Rübsen ☞ Herbst 295,00 M. — Petroleum loco und ☞ Mai-Juni 12,30 M., ☞ Herbst 12,10.

Kartoffelstärke.

Berlin, 27. Mai. Bezahlt wurde für Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke und Mehl auf Horden getrocknet, disponible und ☞ Mai-Juni 12,75—13,25 M., Prima Kartoffelstärke ohne Centrifuge gearbeitet, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet, disponibel und ☞ Juni 12,50—12,60 M., Prima Mittelqualitäten disp. 11,75 bis 12 M., secunda do. 10,75 bis 11 25 M., tertia und schlammtrocken 4—6 M. Alles ☞ 50 Kilogr. (Schl. Ztg.)

Meteorologische Depesche vom 28. Mai.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
7	Thurso	—	—	—	—	—	
7	Valentia	—	—	—	—	—	
8	Yarmouth	—	—	—	—	—	
8	St. Mathieu	—	NNO	leicht	wolkig	14,0	1)
8	Paris	767,1	NW	schwach	h. bed.	13,1	
8	Helder	764,3	WNW	leicht	—	10,0	2)
7	Copenhagen	756,3	WNW	mäßig	wolkig	10,1	
8	Christiansund	—	—	—	—	—	
8	Haparanda	742,9	NO	mäßig	wolkig	6,0	
7	Stockholm	749,0	SW	leicht	klar	10,0	
8	Petersburg	739,6	SSW	leicht	bed.	7,7	
7	Moskau	—	—	—	—	—	
7	Wien	759,9	NW	schwach	h. bed.	9,4	
8	Memel	753,6	WNW	frisch	h. bed.	8,6	3)
	Neufahrwasser	754,9	NW	frisch	klar	11,4	4)
8	Swinemünde	756,3	W	leicht	heiter	13,0	5)
8	Hamburg	761,8	WNW	mäßig	wolkig	10,6	6)
8	Sylt	759,4	WNW	stark	wolkig	10,3	
7	Crefeld	765,1	WNW	leicht	wolkig	9,9	7)
7	Cassel	763,1	NW	mäßig	h. bed.	8,9	
7	Carlsruhe	764,7	N	stille	bed.	9,6	
7	Berlin	761,1	WNW	mäßig	klar	10,8	8)
7	Leipzig	762,5	WNW	stille	klar	9,2	9)
7	Breslau	760,5	NW	frisch	heiter	5,5	10)

1) See ruhig. 2) See ruhig. 3) Seegang mäßig. 4) Seegang mäßig. 5) See ruhig. 6) Gestern regnerisch, Nachts klar. 7) Gestern Regen. 8) Gestern Regen. 9) Dunstig. 10) Nachts Sturm und Regen.

Barometer in ganz Europa, namentlich in Holland und im nordwestlichen Deutschland, gestiegen. Das barometrische Minimum ist nordostwärts weitergerückt, und die unter seinem Einflusse stehenden Nordwestwinde wehen an den deutschen Küsten und im Skagerak meist frisch oder stark, im Binnenlande und in der nördlichen Ostsee leicht bis mäßig; München hat stürmischen W, im Canal herrschen leichte nördliche Winde. Temperatur in Südost-Osteuropa etwas abgenommen, sonst etwas gestiegen. In Südschweden, Ostdeutschland und Oesterreich Wetter klar oder heiter, im übrigen Europa größtentheils wolkig oder trübe, gestern und Nachts an vielen Orten regnerisch.

Deutsche Seewarte.

Die Militär=Schwimm=Anstalt

am Langgarter Thor wird bei günstiger Witterung

Donnerstag, den 1. Juni

eröffnet. Alles Nähere ist in der Anstalt selbst zu erfahren. **Die Direction.**

Für junge Leute eröffne ich Dienstag den 6. Juni Abends 8 Uhr einen 3monatlichen Cursus in einf. wie dopp. Buchführung, Wechselkunde, kaufm. Correspondenz und im Rechnen. Honorar 10 Mark monatlich.

Meldungen Pfefferstadt 51, 4 Et.

H. Hertell. (3043

Schul-Anzeige.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung und des Magistrats hierselbst eröffne ich eine vierklassige Knabenschule und nehme für dieselbe noch während dieses Semesters Knaben vom 6. bis zum 15. Jahre auf. Meldungen täglich von 12 bis 1 und 4 bis 5 Uhr Frauengasse 42, 2 Tr.

E. Fisch.

Ich habe mich an Stelle des **Dr. Barwinsky** in Groß Zünder niedergelassen, und es wird bis zu meiner in einigen Tagen stattfindenden definitiven Uebersiedelung mein Vertreter dort practiciren.

Dr. Bertling,
2948) pract. Arzt.

---

52. Langgasse 52.

Schmerzlose Zahn-Operationen

unter Anwendung von Nitro-Oxygen-Gas, Plombiren mit Gold und andern Füllungsmassen, Einsetzen künstlicher Zähne (für Auswärtige in 6 Stunden) etc.

C. Kniewel,
jetzt Langgasse 52.

Der **Vorstand des Vaterländischen Frauen=Vereins des Kreises Neustadt** hat beschlossen, **Ende Juni** oder **Anfang Juli**

einen Bazar

zu veranstalten, dessen Ertrag für Vereinszwecke, insbesondere für das Augusta-Krankenhaus bestimmt ist. Alle Gönner und Freunde solcher Bestrebungen werden herzlich gebeten, dies Unternehmen durch ihre Theilnahme zu unterstützen. Gaben jeder Art werden erbeten und mit Dank und Freude angenommen von Frau **von Graß** in Starsin, Frau **von Graß** in Klanin, Frau **Pieper** in Smasin, Frau **Jochheim** in Kolkau, Frau **Vater** in Darzlub und in Neustadt von Frau **Lebermann**, Frau **Groly** und Frau **Geuß**.

Gymnastisch=orthopädische und electrische Heilanstalt zu Danzig, Hundegasse No. 90, verbunden mit Pensionat.

Zur Behandlung kommen sämmtliche Formfehler des Körpers, constitutionelle Leiden, Nerven= und Muskelkrankheiten

Kurstunden von 8–12 u 3–6 Uhr.

Dr. med. Fewson.

Für am Zahnen leidende Kinder

sind nur allein die echten electro-motorischen

Zahnhalsbänder

von Gebrüder Gehrig,
Hoflieferanten u. Apotheker 1. Klasse, in **Berlin, Besselstraße 16,** früher Charlottenstr. 14

das einzige Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie Unruhe und Zahnkrämpfe zu beseitigen.

Preis à Stück 1 Mark.

In Danzig nur ächt zu haben bei Albert Neumann.

Jebens'sches
Mundwasser & Zahnpulver.

Diese von **Ernst Jebens, Hof-Apotheker** in **Baden-Baden** dargestellten **Salicyl-Präparate** werden ihrer vorzüglichen Zusammensetzung wegen durch **erste Autoritäten der Zahnheilkunde angelegentlichst** empfohlen, sind in allen renommirten Apotheken, Parfümerie- und Coiffeurgeschäften, u. A. in Danzig bei August Quandt, „Bazar zur Rose"; Darkehmen: H. Kühn; Königsberg: Th. Fragstein von Niemsdorf, Hoflieferant, A. Gröger, Coiffeur; Memel: Gg. Hellmuth; Thorn: Walther Lambeck zu haben.

Preise: Mundwasser pr. Flacon 2 M., pr. ½ Flacon M. 1,25, pr. Doppelflacon M. 3.50; Zahnpulver pr. Schachtel M. 1,25.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco=Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Zeugnissen glücklich Geheilter versehenen Auszug aus Dr. Airy's Naturheilmethode". Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Illustr., ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Sonnen-Schirme

empfiehlt die

Schirm=Fabrik

von

Adalbert Karau,
35. Langgasse 35.

J. G. E. Bartz,
Billardfabrikant in Danzig, empfiehlt sein Lager
fertiger Billards,
sowie Queues, Tuch, Bälle, Queueleder 2c.

Rumpunsch=Essenz

offeriren in vorzüglicher Waare

P. J. Aycke & Co.,
5338) Hundegasse 127.

Engl. Putztücher
zum Putzen von Silberzeug
empfing neue Sendung Stück à 50 ₰,
Albert Neumann, Langenmarkt 3.

Wein

reingehaltener Saar= und Moselwein billigst. Näheres brieflich. **Ed. Hoenes** in **Trier a. d. Mosel.** (2664

Bestellungen auf

Krampkewitzer Muschelkalk,

der in seiner Ausgiebigkeit dem Gogoliner gleichkommt, und frei von Sand, Moor und Lehmmischungen ist, an Löschungsfähigkeit den Gogoliner übertrifft, nimmt entgegen

Fitte, Gutspächter,
Krampkewitz per Zewitz.

Preß=Hefe=Fabrik

von **Adam** in Danzig,
Heiligegeistgasse 72,

liefert täglich frische gährkräftige Hefe zum Preise von 40 ₰ pro Pfund. Wiederverkäufern bei Entnahme von 10 Pfund à 30 ₰ Auswärt. Aufträge werden pünktlich besorgt.

Eine große Auswahl schön blühender Pflanzen

zu Gruppen, Blattpflanzen, Teppichbeetpflanzen, Georginen, kräftige Pflanzen von **Sommerblumen** in ca. 40 Varietäten empfehle zu billigen Preisen.

F. Grossmann, Handelsg.,
3786) Schw. Meer 87.

Fahrpläne

auf Cartonpapier (in Taschenformat), enthaltend die am 15. d. M. neu eingetretenen Fahrzeiten der Ostbahn und Pommerschen Bahn, sind à 10 ₰ zu haben in der

Expedition der Danz. Ztg.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zum billigsten Preise

S. A. Hoch,
3718) Johannisgasse 29

Für Grossisten u. Wiederverkäufer

Sardellen

feinste italienische bester Salzung von eigenen Fischereien

in **Fäßchen** von 12½ Kilo Netto=Inhalt per Faß 16 **M.**, von 25 Kilo Netto=Inhalt per Faß 30 **M.**, **große Fäßer** von 50 Kilo Netto=Inhalt per Faß 58 **M.** inclusive Verpackung versenden frei ab Triest

G. Marchetti & Co., Triest.

Bei Beträgen bis 50 Mark per Cassa (vorherige Geldeinsendung per Postanweisung oder Nachnahme) bei höheren Beträgen und Referenzen Aufgabe gegen 3 Monat Accept.

Die ersten Heilnahrungsmittel für Kranke und Reconvalescenten

sind das Joh. Hoff'sche Malzextract (Berlin), die Malz-Chocolade und die gegen Husten zu gebrauchenden Brustmalzbonbons. Die heilsamen Erfolge nach abwechselndem Gebrauche derselben haben 4000 Aerzte in Europa seit 30 Jahren anerkannt: in Berlin: von Gräfe, Traube; in Wien: von Kletzinsky, Granichstätter; in London: C. Richardi; in St. Petersburg: Dr. Siminowsky; in Paris: Corvisart, Delaroque; in Bologna: F. Veradini. Ueber eine Million Consumenten, gesunde wie kranke, erklären, dass ihnen die Malzfabrikate sehr wohl thun. Welcher Leidende wird zögern, sich von seinen Schmerzen zu befreien, wenn er die Mittel dazu erlangen kann?

Zu haben in Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 3, in Dirschau bei **Otto Sänger,** in Pr. Stargardt bei **J. Stelter.**

Für ein junges Mädchen, das die Wirthschaft erlernen will, wird eine Stelle auf dem Lande gesucht. Näheres i. d. Exp. d. Ztg. u. No. 3014.

No. 13,

eine Cigarre in Geruch, Geschmack und Brand ganz ausgezeichnet, gebe bei Abnahme von 1/10 Kisten mit 4 Mark 50 Pf. ab.

R. Martens,
9. Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.

Fertige

Damen-Roben,
Damen-Tuniques,
Damen-Talma,
Damen-Westen,
Damen-Fichus,
Damen-Regenmäntel,
Damen-Reisemäntel,
Damen-Radmäntel,
Damen-Sammet-Paletots
und Tücher,

sowie die feinsten

Cachemir-Umhänge

u. s. w.

in überraschend großer Auswahl zu wirklich billigen, ganz festen Preisen

empfiehlt

Mathilde Tauch,

28. Langgasse 28.

Woll=Säcke,

größtes Lager in allen vorkommenden Sorten, mit rothen Streifen und glatt, in jedem gewünschten Gewicht, zu den billigsten Preisen empfehlen

R. Deutschendorf & Co.,
2671) Säckefabrik, Milchkannengasse No. 12.

Herings-Auction.

Dienstag, den 30. Mai 1876, Vorm. 10 Uhr, Auction im Speicher Milchkannengasse No. 24 mit einer Partie soeben per Dampfer „Arthur" eingekommener **Kaufmanns-Fettheringe KK. u. K.,** sowie **Schott. crownbr. Ihlen u. holl. Heringe** in 1/16 u. 1/32.

Carl Treitschke.

---

1. Damm 6. P. M. Klatt, 1. Damm 6,

empfiehlt

die neuesten Filz= und Strohhüte für Herren und Knaben, die neuesten Herren= und Knaben=Mützen in größter Auswahl, nur gute Waare, Preise billigst aber fest.

P. M. Klatt, 1. Damm 6, früher Langenmarkt.

Hebel=Häcksel=Maschinen für Handbetrieb in drei Größen,
Amerikanische Korn=Reinigungs=Maschinen,
Schrotmühlen in verschiedenen Größen,
Drehmangeln bester Construction empfiehlt

J. Zimmermann, Steindamm No. 7.

Täglicher Post=, Personen= und Güter=Dienst

Vlissingen-Queenboro'-London

vermittelst der prachtvollen und comfortabel eingerichteten **Niederländischen Post=Räder=Dampfer der Gesellschaft Zeeland.**

Nachdem die speciell für diesen Dienst construirten großartigen Landungs=Anlagen in Queenboro' nunmehr vollendet sind, erfolgt

von Cöln	1. 40 Nchm.	**täglich**	von London	8. 45 Abds.
„ Venlo	4. – – „		„ Vlissingen	9. 30 Mrgs.
„ Vlissingen	8. 40 „	**ausgenommen Sonntag**	in Venlo	1. 52 Nchm.
in London	8. – Mrgs.	**regelmäßiger Dienst.**	in Cöln	4. 40 „

Diese Route ist die bequemste, sicherste, schnellste und billigste zwischen dem

Continent und England.

Directe Billet=Ausgabe und Gepäck=Einschreibung von allen Hauptstationen.

Auskunft ertheilen alle Cours= und Reisebücher, ferner die Agenten: J. P. Best, 122 Cannon Street, London, Th. Cook & Son, London, Cöln, Brüssel; J. J. Niessen, Cöln, sowie das Bureau der Gesellschaft **Zeeland in Vlissingen** und die **London Chatham & Dover Eisenbahngesellschaft in London.** (6652

Brunnen=, Molken= und Bade=Anstalt

Charlottenbrunn in Schlesien

1 Stunde von den Eisenbahn=Stationen **Altwasser und Dittersbach,** Postverbindung, eigne Post= und Telegraphen=Station.

Saison vom 15. Mai bis October.

(Freikuren nur bis 10. Juni und vom 15. August ab.) **Klimatischer Gebirgs=Kurort für Brust= und Herzkranke, für Nerven= und an Blutmangel Leidende. Ziegenmolken=** (durch einen Appenzeller Schweizer bereitet), **Milch= und Kräuterkuren, Mineral= und Wasserbäder.** Ausgedehnte Promenaden. — Aerztliche Auskunft ertheilen die Herren Badeärzte Sanitätsrath **Dr. Neisser, Dr. Mansolff** und **Dr. Bujakowsky.**

Wohnungs= und andere Bestellungen erledigt prompt

Die Bade=Verwaltung.
F. Engels.

Wollmarkt in Thorn.

Auf Antrag der Handelskammer und im Einverständniss mit den landwirthschaftl. Vereinen unserer Gegend ist die Abhaltung eines jährlichen Wollmarktes hier genehmigt worden.

Der erste hiesige Wollmarkt findet

am 12. und 13. Juni

auf dem Platze des Viehmarktes statt.

Anmeldungen zur Lagerung der Wollen in bedeckten Räumen sind bis zum 10. Juni Mittags, unter Angabe des Quantums an die Handelskammer zu richten. (Hp. 11714)

Vor dem 10. Juni darf die Wolle nicht gelagert werden.

Für die Bekanntmachung des Wollmarktes in den Kreisen der Fabrikanten und Händler ist in ausgedehnter Weise Sorge getragen.

Die Handelskammer.

Vortheilhafter

Guts=Verkauf.

Mein im Regbz. **Marienwerder** beleg. Grundstück, 200 Morg groß, warm. Weizenboden, 13 M. zwischn. Wiesen, Aussaat 35 Sch. Weizen, 12 Sch. Roggen, 52 Sch. Gerste und Hafer, 49 Sch. Erbsen und Wicken, 13 M. Kartoffeln pp, beabsichtige ich schleunigst zu verkaufen. Kaufpreis 10,800 Thaler. Zur Uebernahme sind 4000 Thlr. erforderlich. Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere Vormittags 10–12 Uhr i. m. Behausung **Danzig,** Poggenpfuhl 68, 2 Tr.

3051) **Lohre.**

Allodial=Guts=Verkauf.

Mein bei **Elbing** beleg. Gut bin ich willens, wegen Uebernahme eines Geschäfts, zu verkaufen oder auf städtische Grundstücke zu vertauschen Zur Uebernahme sind nur 6= bis 8000 Rℓ erforderlich. Nur Selbstkäufer belieben ihre Adresse i. d. Exp. d. Ztg. u. Nr. 3050 abzugeben.

Das früher **Franz Janzen'sche Grundstück, Marienauerfeld 21,** ca. 2¼ Hufen culm. groß, mit guten Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, sind wir willens aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich jederzeit melden im Grundstücke, oder bei den Besitzern des Grundstückes

Franz Harms-Schlammsack,
Jacob Goerz-Montauerweide.

In einem großen Kirchdorfe ist eine rentable Gastwirthschaft verbunden mit Materialgeschäft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter No. **1818** postlagernd **Mewe** niederzulegen.

Verkauf von Bauplätzen auf der Speicherinsel.

Bauplätze ca. 30 Fuß breit ca 200 Fuß lang nach zwei Straßen durchgehend sind bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Näh. Heil. Geistgasse 112 im Comtoir.

Für ein mittleres Gut wird ein anständiger 2 Inspector zum 1. Juli gesucht. Gehalt 300 **M.** Meld. mit Abschrift der Zeugn. u. **X. 20.** postlagernd **Dirschau.**

Das mir gehörige in **Braunswalde** bei Marienburg belegene ca. 310 magdeb. Morgen große Grundstück mit neuen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, completem Inventarium, gutem Acker und vollständig bestellten Saaten wird am

8. Juni, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle (Braunswalde) im Wege der Subhastation verkauft werden, worauf ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß das mir gehörige darauf eingetragene Kapital von 33,000 **M.** mehrere Jahre stehen bleiben kann.

H. Weilandt,
Juwelier=, Gold= u Silberarbeiter
3060) in **Marienwerder.**

In einer mittleren Provinzialstadt wird ein kleines schon eingeführtes reinliches Geschäft von sofort oder später zu übernehmen gesucht. Adr. werden unter No. 3097 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Eine

hübsch gelegene Besitzung,

¾ M. v. d. Stadt u. Bahn, unweit der Chaussee, von 480 M. incl. 80 M. schöner zweischn. Wiesen, ⅔ Weizen= u. ⅓ guter Roggenboden, mit guten Gebäuden, massivem, höchst elegant eingerichtetem Wohnhause mit schönem Garten, Aussaat: 45 Sch. Weizen, 105 Sch Roggen, 60 Sch. Gerste, 35 Sch. Erbsen, 75 Sch. Hafer; Invent.: 25 schöne Milchkühe, 12 Pferde, 9 Stck. Jungvieh, div. Schweine pp., todtes Inv. sämmtl. neu u. gut, ist Familienverhältnisse halber mit 8= bis 10,000 Rℓ Anzahlung zu verkaufen oder gegen kleinere Besitzungen bei der Stadt resp. gegen städtische Grundstücke zu vertauschen.

Näheres ist zu erfahren bei

R. Krispin in Danzig,
3075) Heiligegeistgasse No. 72.

Eine im vollen Betriebe befindliche

Brauerei,

die einzige im Ort mit 6500 Einwohnern, verbunden mit **Material=Geschäft** und **Weinstube,** ist krankheitshalber sofort mit ca. **30,000 Mark** bei einer Anzahlung von **9000 Mark** zu verkaufen.

Näheres bei **Wilh. Arndt,** Fleischerg. 78.

Ein junger Kaufmann,

Materialist, sehr gewandter Verkäufer, der der poln. Sprache mächtig ist, und prima Referenzen aufzuweisen hat, d. h. Provinzen Posen, Ost= und Westpreußen genau kennt, sucht Stellung als solcher, Lagerist oder auch als Reisender. Adr. w. unter 2358 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Auf dem Gute **Wollenthal** bei Czerwinsk Poststation Skurcz findet ein

Wirthschafts=Eleve

ohne Pension sogleich Stellung.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann,** Danzig.